Der Enztäler

Wildbader Tagblatt

Bezugspreis: Durch Träger monatlich RM. 1.40 einschließlich 20 Rpfg. Zustellgebühr, durch die Post RM. 1.76 (einschließlich 36 Rpfg. Postzeitungsgebühren). Preis der Einzelnummer 10 Rpfg. In Fällen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückerstattung des Bezugspreises. Gerichtsstand für beide Teile ist Neuenbürg (Württ.) Fernsprecher 404. — Verantwortlich für den gesamten Inhalt Friedrich Biesinger, Neuenbürg (Württ.)

Parteiamtliche nationalsozialistische Tageszeitung

Amtsblatt des Kreises Calw für Neuenbürg und Umgebung

Birkenfelder-, Calmbacher- und Herrenalber Tagblatt

Anzeigenpreis: Die kleinspaltige mm-Zeile 7 Rpf., Familienanzeigen 6 Rpfg., amtl. Anzeigen 5,5 Rpfg., Textzeile 19 Rpfg. Schluß der Anzeigenannahme 8 Uhr vorm. Gewähr wird nur für rechtzeitig erteilte Aufträge übernommen. Im übrig. gelten die vom Werberat der deutschen Wirtschaft aufgestellt. Bestimmungen. Vorkasse lehnen zur Verfügung. Zurzeit ist Preisliste Nr. 4 gültig. DA. V. 39: über 4300. Verlag u. Rotationsdruck: C. Meeh'sche Buchdruckerei, Inh. Fr. Biesinger, Neuenbürg.

Nr. 150 — Neuenbürg, Freitag den 30. Juni 1939 — 97. Jahrgang

Spiegelfechterei!

Es überrascht uns nicht, daß die Mächte der Einkreisung und ihre Presse die in Berlin überreichte englische Note zum Ausgang neuer Agitation gegen das Reich nehmen. Solche Manöver erstaunen uns nicht mehr, wir sind sie ja seit langem gewöhnt. Die britische Note erfordert aber einige Richtigstellungen, denn sie ist ein typisches Beispiel für englische Spiegelfechterei.

1. wird versucht, nachzuweisen, daß die Voraussetzung der 35prozentigen Begrenzung der deutschen Flotte nicht der Ausschluß jeder Kriegsmöglichkeit zwischen England und Deutschland sei, sondern nur die Absicht, zur Rüstungsbegrenzung beizutragen. Es ist nicht nur eine sachlich unrichtige, sondern auch sinngemäß unverständliche Darstellung. Sachlich unrichtig insofern, als der Führer in seiner Reichstagsrede vom 21. 5. 1935 zum ersten Mal unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Wunsch und die Ueberzeugung, für alle Zukunft einen Krieg zwischen England und Deutschland unmöglich zu machen und als unmöglich anzusehen, eine 35prozentige Begrenzung als deutschen Beitrag zu dieser deutsch-englischen Verständigung angeboten hat.

2. In allen Besprechungen, die zum Teil auch der Führer persönlich schon anläßlich des Besuches des englischen Ministers Sir John Simon in Berlin hatte, wurde dies als der einzige Grund für die Konzedierung von 35 Prozent einer deutschen Flottenbegrenzung ausgesprochen.

3. Die englische Behauptung, daß eine solche Konzedierung nur als Beitrag zur Rüstungsbegrenzung anzusehen sei, ist sinnlos.

Denn welchen Anlaß hätte gerade Deutschland, freiwillig seinen Flottenstand auf 35 Prozent der britischen Flotte zu begrenzen, wenn nicht dafür als primitivste Gegenleistung die Aussicht auf eine wirkliche deutsch-englische Freundschaft bestünde?

Denn die anderen Flottenabmachungen mit den übrigen Mächten sind ja auch zum Zweck der Rüstungsbegrenzung erfolgt, ohne daß sich irgendeine Macht auf 35 Prozent festgelegt hätte.

Dieser englische Versuch also, die Voraussetzungen zum Abschluß des Flottenabkommens nun abzuleugnen, ist ebenso unverständlich wie zwecklos.

Die britische Regierung versucht weiter, nun aber überhaupt abzustreiten, daß sie Einkreisungsabsichten hätte. Die Politik der englischen Regierung entspricht genau der Politik der britischen Regierung vor dem Weltkrieg. Auch die damaligen britischen Regierungen bestritten diese Einkreisungsabsicht. Nach dem Weltkrieg gab Lloyd George aber in einer öffentlichen Rede zu, daß er bereits einige Jahre vor dem Krieg amtlich zum ersten Mal Kenntnis erhielt von den Abmachungen eines gemeinsamen britisch-französisch-russischen Angriffs auf Deutschland und Oesterreich.

Wenn die britische Regierung nun plötzlich bestreitet, daß sie eine Einkreisungspolitik betreibt, dann kann ihr aus unzähligen Kommentaren englischer Zeitungen und auch französischer Zeitungen das Gegenteil nachgewiesen werden.

Denn in diesen Blättern ist trotz der doch sichtlich tätigen Regie des Foreign Office ganz unverhüllt die derzeitige Politik als Einkreisungspolitik bezeichnet worden.

Wenn die britische Regierung erklärt, daß sie gegen Angreifer vorgeht, dann vergißt sie anzugeben, wer den Angreifer feststellt. Wahrscheinlich die britische Regierung selbst! Oder sollte zu dem Zweck vielleicht wieder der Völkerbund zu neuem Leben erweckt werden? Diese Stimmen der englischen Einkreisungspolitik „Krieg dem Angreifer" sind wirklich zu kindlich, um von irgend jemanden ernst genommen zu werden. Die deutsche Kennzeichnung der britischen Politik als Einkreisungspolitik beruht daher nicht auf einem Mißverstehen oder auf einer Mißdeutung der britischen Absichten, sondern auf einer der britischen Regierung vielleicht unerwünschten Erkenntnis ihrer wahren Absichten, auf einem Durchschauen der Ziele der britischen Politik und ihrer Methode.

Wenn in der Note endlich davon gesprochen wird, daß Deutschland eine Reihe von Ländern aggressiv behandelt habe, so ist dies der Gipfelpunkt einer ebenso dreisten wie dummen Heuchelei. Weder Oesterreich, noch das Sudetenland, noch Memel sind von Deutschland vergewaltigt worden, sondern sie wurden einst 1918 bezw. 1919 durch die alliierten Aggressoren aus dem Deutschen Reich bezw. aus der deutschen Volksgemeinschaft herausgerissen und gegen den Willen der Bevölkerung so lange vergewaltigt, bis endlich das nationalsozialistische Deutschland dieser Vergewaltigung ein Ende bereitete. Das gleiche gilt auch von Böhmen und Mähren, die niemals einem britischen Einfluß unterstanden haben, wohl aber seit nunmehr 1000 Jahren nicht nur zum deutschen Lebensraum, sondern auch zum Deutschen Reich bezw. zu Oesterreich-Ungarn gehörten.

Die Note selbst ist nicht dazu angetan, unsere Zweifel in die Aufrichtigkeit der britischen Politik zu zerstreuen. Schon ihre Ueberreichung gerade in diesem Augenblick läßt den Verdacht aufkommen, daß man mit ihr auf den verstockten Unterhandlungspartner Moskau einwirken möchte. Zunächst soll der Kreml bei der Lektüre dieses stark agitatorisch gefärbten Dokuments offenbar von der bisher angezweifelten britischen Festigkeit überzeugt werden, aber gleichzeitig scheint man den Sowjets den Gedanken nahelegen zu wollen, daß London sich hinten herum ja auch mit Deutschland wieder verständigen könnte, falls die Moskauer Verhandlungen noch weiter durch Forderungen des Kreml belastet würden. Die Tatsache jedenfalls, daß man sich in London zwei Monate Zeit gelassen hat, bevor man das deutsche Memorandum zur Flottenfrage vom 27. April beantwortete, stellt ein politisches Faktum dar, das wir bei der Bewertung des neuen britischen Schritts in Berlin in Rechnung stellen müssen.

Offizieller Optimismus in London

Amerikanische Vermittlung in London, Moskau und Tokio

London, 29. Juni. Premierminister Chamberlain und Außenminister Lord Halifax hatten eine zweistündige Unterredung mit den drei Vertretern des Exekutivrates der Labour-Partei Citrin, Morrison und Dalton. Die Unterredung hat sich, dem Daily Herald zufolge, in erster Linie um die englisch-sowjetrussischen Paktverhandlungen gedreht.

Das Londoner Kabinett hat in seiner Sitzung die Instruktionen gebilligt, die das Foreign Office den britischen Botschaftern in Moskau und Tokio für die Verhandlungen mit der sowjetrussischen und japanischen Regierung übersandt hatte.

In beiden östlichen Hauptstädten sollen jetzt so schnell wie möglich die in der letzten Zeit entstandenen Schwierigkeiten überwunden und eine allgemeine Einigung erzielt werden. Die nach Moskau gesandten neuen Instruktionen werden hier in den maßgebenden Kreisen von weitgehenden Hoffnungen begleitet. Die Vorschläge sollen dazu führen, daß die mit der Moskauer Regierung unterbrochenen Verhandlungen wieder in Gang gesetzt werden und jetzt der Weg für eine allgemeine Einigung freigemacht wird.

Die Einzelheiten der neuen britischen Vorschläge werden naturgemäß wie bisher noch streng geheim gehalten. Es wird lediglich betont, daß die Vorschläge jetzt endgültig eine Vereinigung der Schwierigkeiten bedeuten, die in der baltischen Frage entstanden seien, und die sowjetrussischen Wünsche und Forderungen in diesem Vorschlag eine weitgehende Berücksichtigung fänden. Mit gewollter Betonung erklärt die Londoner Presse, daß nunmehr alle sowjetrussischen Forderungen erfüllt seien und die Moskauer Regierung keinen Anlaß mehr haben könne, sich über mangelnde Berücksichtigung der Sicherheit Sowjetrußlands an seinen nordwestlichen Grenzen zu beklagen.

Der offizielle Optimismus wird momentan derart stark und planmäßig betont, daß man nur allzu deutlich die Absicht verspürt, der Moskauer Regierung den Rückzug abzuschneiden und ihr die Möglichkeit zu nehmen, nunmehr mit neuen Ausflüchten, neuen Bedenken und Einwendungen die Verhandlungen wieder hinauszuschleppen.

In den letzten Tagen sollen sowohl in London als auch in Moskau von amerikanischer Seite auf diplomatischem Wege Schritte unternommen worden sein, um eine Einigung herbeizuführen. Es scheint, daß bei dieser Vermittlungsaktion die bekannten amerikanischen Botschafter Kennedy (London) und Bullit (Paris) eine führende Rolle gespielt haben. Die sowjetfreundliche Haltung dieser beiden Diplomaten ist allgemein bekannt, ebenso wie die Neigung, eine über den unmittelbar diplomatischen Rahmen hinausgehende Rolle zu spielen. Jedenfalls scheinen die amerikanischen Vermittlungsversuche in London einen vollen Erfolg gehabt zu haben.

Bullit bei Daladier

Paris, 29. Juni. Die Vermutung, daß die kurze Reise des hiesigen amerikanischen Botschafters Bullit nach USA. nicht, wie dieser angab, rein privaten Zwecken gedient hat, erhält eine gewisse Bestätigung darin, daß Bullit unmittelbar nach seiner Rückkehr nach Paris sowohl von Ministerpräsident Daladier als auch von Außenminister Bonnet empfangen worden ist. Bullit hat drüben in USA. eine Zusammenkunft mit Roosevelt gehabt, und er dürfte das Ergebnis dieser Unterredung Daladier und Bonnet mitgeteilt haben. Das Thema der Aussprache Daladier-Bonnet-Bullit ist nicht schwer zu erraten angesichts der gegenwärtigen amerikanischen Parlamentsdebatte um die Abänderung des Neutralitätsgesetzes, das nach dem Willen Roosevelts im Kriegsfalle sich für England und Frankreich auswirken soll.

In Paris hofft man — wenn auch nicht ohne Einschränkung —, daß der Widerstand der Isolationisten im Bundesparlament gegen die neue Formel der amerikanischen „Neutralität" bald überwunden werden wird, und man drückt den Daumen, damit das amerikanische Parlament noch vor seinen Sommerferien das Projekt billigt.

Hochwasser zerstört 150 Häuser

Bis jetzt 16 Tote und mehr als 50 Vermißte

Sofia, 29. Juni. Die Stadt Sevlievo am Nordabhang des Balkangebirges wurde in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag das Opfer einer furchtbaren Ueberschwemmung. Nach einem außerordentlich starken Gewitter schwoll der Balkanfluß Rossitza zu einer zwölf Meter hohen Wasserwand, die alle Brücken hinwegschwemmte und 150 Häuser vollkommen zerstörte. Weitere 50 Häuser wurden beschädigt. Bis jetzt wurden 16 Tote gefunden und das Verschwinden von 50 Personen festgestellt. Die Ernte ist vernichtet, eine große Anzahl Vieh ist unauffindbar. Die Zerstörungen werden auf mehrere Millionen Lewa geschätzt. Von den Behörden wurden dringende Hilfsmaßnahmen für die Bevölkerung getroffen.

Blitz tötete dreiköpfige Familie

Schwere Unwetterschäden in Bulgarien

Sofia, 29. Juni. Außer dem bereits gemeldeten Ueberschwemmungsunglück in Sevlievo werden noch aus zahlreichen anderen Orten des Landes schwere, durch Gewitter und Blitzschläge hervorgerufene Verwüstungen gemeldet, so bei Troyan und Haskovo. In Pavielenl sind mehrere Personen verschwunden. In Nevkorop wurde eine aus drei Personen bestehende Familie durch Blitzschlag getötet.

Millionenschaden

durch die Hochwasserkatastrophe in Jugoslawien

Belgrad, 29. Juni. Die Hochwasserkatastrophe bei dem altserbischen Dorf Subotinac hat allein in diesem Dorf und in seiner Umgebung einen Schaden von über 5 Millionen Dinar verursacht. Glücklicherweise sind aber nicht soviel Menschenopfer zu beklagen wie man zuerst annehmen mußte. Acht totgeglaubte Personen hatten sich bei der ausgebrochenen Panik ins Gebirge geflüchtet und kehrten im Laufe des Tages zurück.

Die reißenden Wasserfluten haben den zwanzig Meter hohen Glockenturm, zehn Häuser und eine eiserne Brücke weggerissen und viele andere Gebäude schwer beschädigt. Auch die Gemeindekasse, in der sich 20 000 Dinar Bargeld befanden, war mit fortgeschwemmt worden. Sie wurde später weit unterhalb des Dorfes wiedergefunden.

Feuer vernichtet 20 Häuser

Kowno, 29. Juni. In Schilale im Kreise Tauroggen brach am Mittwochnachmittag ein Brand aus, der in kürzester Zeit 20 Wohnhäuser und ebensoviele Wirtschaftsgebäude einäscherte. Die Ausbreitung des Brandes wurde durch den starken Wind und die große Trockenheit begünstigt. Das Feuer griff so schnell um sich, daß die Bewohner nur das nackte Leben retten konnten.

Henlein sprach in Prag

Großkundgebung des Prager Deutschtums

Prag, 29. Juni. Zum ersten Male seit der Rückgliederung der alten Reichslande Böhmen und Mähren sprach Gauleiter und Reichsstatthalter Henlein am Donnerstag in Prag, der Hauptstadt des Protektorats Böhmen und Mähren. Er gab eingangs seiner Freude darüber Ausdruck, daß Böhmen und Mähren ehemals Länder des Reiches, ihre natürlichen Beziehungen zum deutschen Raum wiedergefunden haben.

Wir Deutsche betrachten den Zustand von heute, sofern er die äußere Ordnung in den Beziehungen Böhmens und Mährens zum Reich betrifft, als endgültig und unabänderlich. Bei aller Achtung vor dem Volkstum der Tschechen und bei aller Bereitschaft, mitzuhelfen, das Eigenleben des tschechischen Volkes zu sichern, werden wir niemals wieder zulassen, daß Böhmen und Mähren oder auch nur der Siedlungsraum des tschechischen Volkes mißbraucht werden für eine planmäßige Gefährdung der deutschen Lebensrechte oder für die Durchsetzung machtpolitischer Absichten gewisser imperialistischer Großmächte.

Die Stunde, da Benesch vor den „Großen Vier" der Siegerstaaten nachwies, daß Böhmen und Mähren mit ihren gewaltigen Randgebirgen eine ideale Aufmarschbasis gegen das Reich seien, war die tragischste Stunde der tschechischen Geschichte. Denn damals verkaufte Benesch den neuen Staat an ein Konsortium von Mächten, für die ein Daseinsrecht der Tschecho-Slowakei nur so lange gegeben war, als sie bereit war, ihren machtpolitischen Absichten zu dienen.

Henlein betonte dann, die Tschechen sollten aus der Geschichte lernen und den Mut haben, Konsequenzen zu ziehen. Es sei notwendig, nun auch geistig abzurüsten. Das Deutschtum sei bereit, alle Feindseligkeiten zu vergessen, aber die Aera Benesch müsse restlos liquidiert werden.

Tientsin-Blockade bleibt!

London, 29. Juni. Zu der Lage im Fernen Osten meldet Reuter, daß es in Tokio den Engländern klargemacht worden sei, daß in Tientsin die Blockade während der englisch-japanischen Besprechungen in Tokio bestehen bleibt.

Aus Tientsin wird berichtet, daß ein britischer Schlepper, der ausländische und chinesische Passagiere an Bord hatte, erst nach siebenstündigen Verhandlungen zwischen britischen und japanischen Konsulatsbehörden freigegeben worden sei.

Die Militärbehörden in Tientsin beschlossen, ab Anfang Juli die Isolierung der französischen und englischen Konzessionen noch zu verschärfen. Der Verkehr auf den sieben Zugangsstraßen nach den Konzessionen soll nur in einer Richtung gestattet werden. Da ferner die Zeiten, zu denen der Verkehr unter Kontrolle erlaubt ist, verkürzt werden sollen, dürften die Konzessionen nahezu gänzlich isoliert werden.

Wieder zwei Brände in London

London, 30. Juni. (Eig. Funkmeldung.) **Gestern brachen in London wieder zwei Brände aus; die Ursachen sind bisher unbekannt.** Das Feuer, das in einem vierstöckigen Warenhaus im Osten Londons und in dem Haus eines Fischhändlers ausbrach, konnte rechtzeitig von Polizeibeamten bemerkt und von der Feuerwehr gelöscht werden.

Da in den vorausgegangenen Tagen zwei Großbrände sich ereignet haben, die man in Zusammenhang mit der Aktivität der irischen Nationalisten bringt, wird angenommen, daß auch diese zwei weiteren Brände auf die Attentate irischer Nationalisten zurückzuführen sind. Es ist jedoch bisher noch kein Beweis dafür vorhanden.

11 Araber getötet

Feiger jüdischer Ueberfall auf Araber

Jerusalem, 29. Juni. Der anhaltende jüdische Terror nimmt immer neue Formen an. So überfielen am Donnerstagmorgen Juden aus dem Hinterhalt in verschiedenen von Juden bewohnten Orten nördlich und südlich von Haifa arabische Passanten, wobei insgesamt elf Araber getötet und fünf Araber verwundet wurden.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Das englische Memorandum

zur Flottenfrage

Berlin, 28. Juni. Der britische Botschafter in Berlin hat dem Auswärtigen Amt ein Memorandum zur Flottenfrage überreicht, das die Antwort auf das deutsche Memorandum vom 27. April d. J. darstellt.

Das Memorandum hat folgenden Wortlaut:

Allgemeine Erwägungen

1. In ihrem Memorandum vom 27. April dieses Jahres erklärt die deutsche Regierung, daß sie, als sie im Jahre 1935 das Angebot machte, sich auf einen Prozentsatz der britischen Flottenstreitkräfte zu beschränken, dies getan habe „auf Grund der festen Ueberzeugung, daß die Wiederkehr eines kriegerischen Konfliktes zwischen Deutschland und Großbritannien für alle Zeiten ausgeschlossen sei".

2. Die deutsche Regierung rechtfertigt ihre Handlungsweise — nämlich die Lösung des englisch-deutschen Flottenabkommens von 1935, der Ergänzenden Erklärung von 1937 und des Teiles 3 des Flottenabkommens von 1937 — damit, daß das Verhalten der Regierung Seiner Majestät im Vereinigten Königreich zeige, daß diese Regierung jetzt der Ansicht sei, daß, ganz gleich, in welchem Teile Europas Deutschland in einen kriegerischen Konflikt verwickelt werden würde, Großbritannien stets gegen Deutschland Stellung nehmen müßte, selbst in Fällen, wo englische Interessen durch einen solchen Konflikt nicht berührt würden.

3. Die Frage, ob die Haltung der Regierung Seiner Majestät überhaupt in irgend einem Falle eine Rechtfertigung dafür sein kann, daß die deutsche Regierung diese Verträge löst, ohne daß mindestens vorher eine Konsultation zwischen den beiden Regierungen stattgefunden hätte, wird weiter unten behandelt. Es trifft nicht zu, daß, ganz gleich, in welchem Teile Europas Deutschland in einen kriegerischen Konflikt verwickelt werden würde, Großbritannien stets gegen Deutschland Stellung nehmen müßte. Großbritannien könnte nur dann gegen Deutschland Stellung nehmen, wenn Deutschland eine Angriffshandlung (act of agression) gegen ein anderes Land begehen sollte; und die politischen Entscheidungen, auf die die deutsche Regierung in ihrem Memorandum offenbar Bezug nimmt, und die Garantien Großbritanniens an gewisse Länder zum Gegenstand haben, könnten sich nur dann auswirken, wenn die betreffenden Länder von Deutschland angegriffen werden könnten.

4. Die deutsche Regierung nimmt in ihrem Memorandum das Recht in Anspruch, die britische Politik als eine Politik der Einkreisung zu bezeichnen. Diese Bezeichnung ist ohne jede Berechtigung und offenbar ein Mißverstehen und eine Mißdeutung der britischen Absichten, die richtiggestellt werden müssen.

5. Die Handlungsweise, mit der die deutsche Regierung kürzlich gewisse Gebiete dem Reich einverleibte, hat, gleichviel was nach Ansicht der deutschen Regierung die Rechtfertigungsgründe dafür gewesen sein mögen, zweifellos vielerorts zu einer stark zunehmenden Beängstigung geführt. Die Schritte, die die Regierung des Vereinigten Königreiches daraufhin getan hat, haben keinen anderen Zweck als den, zur Beseitigung dieser Angst beizutragen, und zwar dadurch, daß sie den kleineren Nationen dazu verhilft, sich im Genuß ihrer Unabhängigkeit sicherzufühlen, wozu sie das gleiche Recht haben wie Großbritannien oder Deutschland selbst. Die Bindungen, die Großbritannien in dieser Absicht kürzlich eingegangen ist, sind begrenzt, und sie können, wie bereits oben gesagt, nur dann wirksam werden, wenn die betreffenden Länder Opfer eines Angriffs würden.

6. Ebenso hat die Regierung Seiner Majestät auch weder die Absicht noch den Wunsch, der Entwicklung des deutschen Handels Schranken zu setzen. Im Gegenteil, auf Grund des englisch-deutschen Zahlungsabkommens ist dem Deutschen Reiche ein erheblicher Betrag von freien Devisen zum Erwerb von Rohstoffen zur Verfügung gestellt worden. Dieses Abkommen ist für Deutschland so günstig wie nur irgendeins, das je abgeschlossen worden ist, und Seiner Majestät Regierung würde gern weitere Erörterungen über Maßnahmen zur Besserung der wirtschaftlichen Lage Deutschlands in Aussicht nehmen, wenn nur die wesentliche Vorbedingung sichergestellt werden könnte, nämlich die Herstellung gegenseitigen Vertrauens und guten Willens, die die notwendige Voraussetzung für ruhige, vorurteilslose Verhandlungen ist.

7. Der ständige Wunsch der Regierung Seiner Majestät war und ist keineswegs die Betreibung eines Krieges mit Deutschland, sondern die Herstellung englisch-deutscher Beziehungen auf der Grundlage gegenseitiger Anerkennung der Notwendigkeiten beider Länder bei gleichzeitiger gebührender Rücksicht auf die Rechte anderer Nationen.

8. Während aber Seiner Majestät Regierung aus diesen Gründen nicht zugeben kann, daß in ihrer Politik oder Haltung irgendeine Aenderung eingetreten wäre, die den kürzlichen Schritt der deutschen Regierung rechtfertigte, muß sie hinzufügen, daß ihrer Ansicht nach der Hauptzweck des englisch-deutschen Flottenabkommens darin bestand, in die Lage zur See eine gewisse Stabilität zu bringen und ein unnötiges Wettrüsten zu vermeiden.

9. Aus diesem Grunde sahen die Abkommen keine einseitige Kündigung auf Betreiben nur einer der Parteien vor, sondern nahmen eine Lösung oder Abänderung nur durch gegenseitige Konsultation in Aussicht — und Seiner Majestät Regierung bedauert, daß die deutsche Regierung sich nicht in der Lage gesehen hat, dieses Verfahren auch im vorliegenden Fall einzuschlagen. Denn in dem Abkommen von 1935 war ausdrücklich gesagt, daß es ein dauerndes sein sollte, und Seiner Majestät Regierung möchte die Aufmerksamkeit der deutschen Regierung auf den Wortlaut des Notenwechsels vom 18. Juni 1935 hinlenken, der das englisch-deutsche Flottenabkommen von jenem Jahre enthält und aus dem sowohl der Charakter des Abkommens wie die Umstände, die für seine Abänderung in Aussicht genommen waren, völlig klar hervorgehen.

10. In der englischen Note nahm Sir Samuel Hoare auf die stattgehabten Unterredungen Bezug, „deren Hauptzweck darin bestand, den Boden für eine allgemeine Konferenz zur Begrenzung der Seerüstungen vorzubereiten". Er erwähnte sodann den deutschen Vorschlag, das Stärkeverhältnis von 100 zu 35 zwischen den Flotten des britischen Reiches und Deutschlands einzuführen und sagte, „die Regierung Seiner Majestät sähe diesen Vorschlag als einen außerordentlich wichtigen Beitrag zur zukünftigen Seeabrüstungsbeschränkung an". Er brachte zum Ausdruck, daß er glaube, das Abkommen werde „den Abschluß eines allgemeinen Abkommens über eine Seerüstungsbegrenzung zwischen allen Seemächten der Welt erleichtern".

11. In seiner Erwiderung vom gleichen Tage wiederholte Herr von Ribbentrop den Wortlaut der Note Sir Samuel Hoares und bestätigte, daß sie den Vorschlag der deutschen Regierung richtig wiedergebe. Er äußerte die Meinung, das Abkommen werde „den Abschluß eines allgemeinen Abkommens über diese Frage zwischen allen Seemächten der Welt erleichtern".

12. Die Fassung der Noten zeigt also deutlich, daß das Abkommen als ein Beitrag zur Lösung des Problems der Begrenzung der Seerüstung angesehen wurde. Wenn die deutsche Regierung jetzt behauptet, das Abkommen habe eine andere Bedeutung, so muß Seiner Majestät Regierung bemerken, daß eine solche Behauptung im Wortlaut des Abkommens selbst keine Rechtfertigung findet, so umfassend und eingehend dieser Wortlaut auch ist.

13. Ebenso klar was das Abkommen in bezug auf seine Geltungsdauer. In der Note Sir Samuel Hoares heißt es, es sei „eine vom heutigen Tage ab gültige, dauernde und endgültige Einigung". Herr von Ribbentrop erklärte in seiner Erwiderung, die deutsche Regierung betrachte es ebenfalls „als eine vom heutigen Tage ab gültige, dauernde und endgültige Einigung".

14. In Ziffer 2a der Noten heißt es: „Das Stärkeverhältnis 35:100 soll ein ständiges Verhältnis sein, d. h. die Gesamttonnage der deutschen Flotte soll nie einen Prozentsatz von 35 der Gesamttonnage der Seestreitkräfte der Mitglieder des britischen Commonwealth überschreiten."

15. In Ziffer 2c der Noten heißt es: „Deutschland wird unter allen Umständen zu dem Stärkeverhältnis von 35:100 stehen, d. h. dieses Stärkeverhältnis wird von den Baumaßnahmen anderer Länder nicht beeinflußt. Sollte das allgemeine Gleichgewicht der Seerüstung, wie es in der Vergangenheit normalerweise aufrechterhalten wurde, durch irgendwelche anormalen und außerordentlichen Baumaßnahmen anderer Mächte heftig gestört werden, so behält sich die Regierung des Deutschen Reiches das Recht vor, die Regierung Seiner Majestät im Vereinigten Königreich aufzufordern, die auf diese Weise entstandene neue Lage zu prüfen."

Dies war die einzige Bestimmung, die überhaupt eine allgemeine Abänderung der Bestimmungen des Abkommens vorsah (d. h. abgesehen von dem Sonderfall der Unterseeboote), und wie ersichtlich, war der einzige darin vorgesehene Fall, der zu einer Abänderung führen könnte, eine heftige Störung des allgemeinen Gleichgewichts der Seerüstungen. Ueberdies konnte selbst dann nach den Bestimmungen des Abkommens eine Abänderung erst stattfinden, nachdem die Lage durch Konsultation mit Seiner Majestät Regierung geprüft worden war.

16. Die deutsche Regierung behauptet aber gar nicht, daß ein solcher Fall tatsächlich vorläge. Noch weniger hat sie Seiner Majestät Regierung aufgefordert, die Lage zu prüfen, bevor sie ihren Schritt tat. Daß eine solche Konsultation wesentlich war, geht weiterhin auch aus Ziffer 3 der Noten klar hervor, die besagt, daß Seiner Majestät Regierung das Recht Deutschlands anerkennt, unter den in der Ziffer 2c vorgesehenen Umständen von dem Stärkeverhältnis von 35 v. H. abzuweichen, „wobei Einverständnis darüber besteht, daß das Verhältnis 35 zu 100, falls zwischen den beiden Regierungen nichts Gegenteiliges vereinbart wird, aufrechterhalten bleibt."

17. Selbst wenn das Memorandum, das die deutsche Regierung jetzt an die Regierung Seiner Majestät gerichtet hat, nicht als eine Kündigung, sondern als eine Meinungsäußerung der deutschen Regierung in dem Sinne aufgefaßt werden sollen, daß das Abkommen durch die Handlungsweise der Regierung Seiner Majestät kraftlos geworden sei, so kann Seiner Majestät Regierung nicht zugeben, daß ohne vorherige Konsultation zwischen den beiden Regierungen ein solches Argument mit Recht als Grund dafür angeführt werden könnte, daß die ausdrücklichen Bestimmungen des Abkommens nicht eingehalten werden.

Das englisch-deutsche Flottenabkommen vom Jahre 1937

18. Erwägungen ähnlicher Art gelten für die deutsche Handlungsweise in bezug auf Teil III des englisch-deutschen Flottenabkommens vom 17. Juli 1937. Auch in diesem Abkommen ist eine einseitige Kündigung oder Abänderung nicht vorgesehen, sondern von den Sonderfällen, die in den sog. „Gleitbestimmungen" (escelator clausel) vorgesehen sind, um die es sich hier nicht handelt, abgesehen, soll das Abkommen ausdrücklich „bis zum 31 Dezember 1942" in Kraft bleiben.

19. Dieses Abkommen stellt außerdem eine Ergänzung in dem Londoner Flottenvertrag von 1936 dar, an dem auch Frankreich, Italien und die Vereinigten Staaten beteiligt sind, sowie zu ähnlichen Abkommen zwischen Seiner Majestät Regierung und anderen Seemächten. Zweck aller dieser Verträge ist die Vermeidung eines nutzlosen, kostspieligen Wettrüstens zur See. Ein solches kann dadurch entstehen, daß ein Land besondere Schiffstypen baut und die anderen glauben darauf antworten zu müssen; oder durch Ungewißheit über die Absichten anderer und den Verdacht, daß zahlreiche Schiffe im Bau sind, denen dann die, die es angeht, durch Wettrüsten etwas Entsprechendes gegenüberstellen müssen. Die qualitativen Begrenzungen durch diese Abkommen haben deshalb den Zweck, einen unnötigen Wettbewerb der Typen zu verhindern, und die Bestimmungen über den Nachrichtenaustausch bezwecken, den unbegründeten Verdacht auf übermäßige Bauten zu zerstreuen. Selbst wenn die Beziehungen zwischen zwei Ländern nicht gut wären, so wäre das in den Augen der Regierung Seiner Majestät kein Grund, ein Abkommen zu lösen, das nutzlosen Wetteifer ausschaltet und ein verschwenderisches Wettrüsten, das keiner Partei zum Vorteil gereicht, verhütet.

Qualitative Begrenzung

20. Von diesen Erwägungen geht die deutsche Regierung vermutlich aus, wenn sie wünscht, daß die „qualitativen Bestimmungen des englisch-deutschen Abkommens vom 17. Juli 1937 unberührt bleiben sollten". Grundsätzlich möchte Seiner Majestät Regierung diesen Wunsch teilen, sie ist aber genötigt, darauf hinzuweisen, daß die Beibehaltung der qualitativen Bestimmungen allein nicht genügen wird, um jenes Gefühl gegenseitiger Sicherheit zu schaffen, zu dem das englisch-deutsche Abkommen beitragen sollte und das in den Bestimmungen über den Nachrichtenaustausch zum Ausdruck kam. Seiner Majestät Regierung würde aber zu jeder Zeit bereit sein, mit der deutschen Regierung die Möglichkeit zu prüfen, auf einer sicheren Grundlage zu einer, wie es in der deutschen Note heißt, „klaren und eindeutigen Verständigung" zu gelangen.

21. Aus dem Wortlaut, mit dem die deutsche Regierung ihren Entschluß angekündigt hat, die qualitativen Begrenzungen des Abkommens von 1937 beizubehalten, geht nicht klar hervor, welches die genauen Bestimmungen sind, an die sie sich in bezug auf Kreuzer gebunden hält.

Die qualitativen Begrenzungen für Kreuzer sind in Artikel 6 (1) des englisch-deutschen Abkommens von 1937 auf eine Wasserverdrängung von 8000 Tonnen und Geschütze mit einem Kaliber bis zu 6,1 Zoll (155 mm) festgesetzt, und an diese Begrenzung sind sämtliche Signatarmächte des Londoner Flottenvertrages von 1936 ebenfalls gebunden. Obgleich Artikel 6 (2) des englisch-deutschen Abkommens von 1937 Deutschland unter gewissen Umständen erlaubte, seine Tonnage an Kreuzern mit achtzölligen Geschützen zu erhöhen, war es praktisch durch die Begrenzungen seiner Quote auf Grund des Abkommens von 1935 daran gehindert, mehr als fünf solche Kreuzer zu bauen. Nachdem nun die deutsche Regierung das zuletzt genannte Abkommen gelöst hat, ist die Lage in bezug auf die Begrenzung für Kreuzer nicht mehr klar. Es wird aber angenommen, daß die Grenze, an der die deutsche Regierung festzuhalten beabsichtigt, bei 8000 Tonnen und 6,1-zölligen Geschützen liegt. Die deutsche Regierung wird gebeten, diese Annahme zu bestätigen.

22. Die Voranschläge für die Flottenstärke Ende 1942 und 1943, die Seiner Majestät Regierung der deutschen Regierung bereits hat zugehen lassen, sind lediglich zu dem Zweck abgegeben worden, um die Bestimmungen des Abkommens von 1937 zu erfüllen. Es liegt auf der Hand, daß weitere Voranschläge nicht mehr nötig sein werden, da sie lediglich den Zweck hatten, Deutschland die volle Ausnutzung seiner 1936er Quote zu ermöglichen. Wenn das Deutsche Reich aber an die in dem Abkommen festgelegte Grenze von 35 v. H. nicht mehr gebunden ist, so kann, wohlgemerkt, auch Seiner Majestät Regierung an ihre früheren Voranschläge nicht mehr gebunden sein, und diese sind deshalb als hinfällig zu betrachten.

23. Im letzten Absatz ihres Memorandums erklärt die deutsche Regierung, daß sie bereit sei, in Verhandlungen über zukünftige Fragen einzutreten, wenn Seiner Majestät Regierung es wünscht. Wie oben gesagt, ergibt sich aus der deutschen Handlungsweise in der letzten Zeit eine Lage, die in mancher Hinsicht ungewiß ist, und ein Meinungsaustausch würde dazu beitragen, sie zu klären. So ist es z. B. neben der Tonnage- und Geschützbegrenzungen für Kreuzer wünschenswert zu wissen, ob die deutsche Regierung beabsichtige, sich an alle Artikel des Abkommens von 1937 außer denen in Teil III gebunden zu halten.

24. Wenn jedoch die deutsche Regierung an Verhandlungen über ein anderes Abkommen denkt, das an die Stelle der jetzt von ihr gebilligten Vereinbarungen treten soll, so würde Seiner Majestät Regierung gern Angaben über den Umfang und Zweck haben, den die deutsche Regierung für ein solches Abkommen wünschen würde.

25. Insbesondere wünscht Seiner Majestät Regierung zu wissen, erstens, wann nach deutscher Ansicht die Erörterungen für den Abschluß eines solchen Abkommens stattfinden sollten. Zweitens wünscht Seiner Majestät Regierung zu wissen, was die deutsche Regierung vorschlagen würde, um sicherzustellen, daß etwaige Schritte im Sinne einer Kündigung oder Aenderung des neuen Abkommens während seiner Gültigkeitsdauer die Zustimmung beider Parteien hätten.

Keine Verdrehungen

War Hendersons Anfrage bestellt?

In der Mittwochsitzung des britischen Unterhauses hat der Labourabgeordnete Henderson eine Anfrage an den Premierminister gerichtet, worin er Chamberlain um Auskunft ersuchte, ob die britische Regierung im Interesse der Aufrechterhaltung freundschaftlicher Beziehungen zum deutschen Volk die Reichsregierung auf die herabsetzenden Angriffe in den kürzlichen Reden des Reichspropagandaministers aufmerksam machen wolle. Chamberlain hat darauf erwidert, daß er besonders in der deutschen Presse Artikel bemerkt habe, in denen jede Rede eines britischen Staatsmannes, in der versucht werde, Verständnis für die Lage Deutschlands zu zeigen, heruntergerissen und verhöhnt werde. Er habe jedoch nicht die Absicht, deshalb bei der Reichsregierung Vorstellungen zu erheben.

*

Dieses Zwischenspiel im Unterhaus können wir nicht vorübergehen lassen, ohne unsererseits dazu Stellung zu nehmen. Vor allem muß betont werden, daß die Anfrage Hendersons von falschen Voraussetzungen ausgeht. Von herabsetzenden Angriffen des Propagandaministers auf die englische Regierung kann überhaupt keine Rede sein.

Reichsminister Dr. Goebbels hat in seinen Reden und Aufsätzen lediglich den deutschen Standpunkt in eindeutiger Weise dargestellt, und dabei die von Deutschland notwendiger- und gerechterweise zu erhebenden Forderungen unmißverständlich wiederholt. Wir wissen, daß sich England bezw. die englischen Staatsmänner über die Berechtigung dieser Forderung im klaren sind. Nicht die Darlegungen von Reichsminister Dr. Goebbels waren herabsetzend, sondern herabsetzend wirkt nur die Tatsache, daß England glaubt, diese Forderungen übersehen und in den Wind schlagen zu können.

England ist in den Reden des Propagandaministers weder heruntergerissen, noch verhöhnt worden, wohl aber muß festgestellt werden, daß England Friedensreden hält und Kriegshandlungen vollzieht. Während die englischen Staatsmänner einerseits Friedfertigkeit und Verständigungswillen im Munde führen, sind sie auf der anderen Seite fieberhaft tätig, um Deutschland einzukreisen. Dabei schrekken sie nicht einmal vor ideologisch völlig entgegengesetzten Partnern, wie der Sowjetunion, zurück. Die Verhandlungen in Moskau beweisen das zur Genüge. Die Engländer sind sogar bereit, die baltischen Staaten gegen ihren Willen in die Einkreisungsfront hineinzuzwingen, zumindest wollen sie den Versuch hierzu machen. Wenn das das Verständnis ist, das England Deutschland entgegenbringt, so ist es dasselbe „Verständnis", das England vor dem Kriege Deutschland entgegengebracht hat, mit dem Ergebnis, daß 1914 beinahe die ganze Welt über Deutschland hergefallen ist.

Wenn Chamberlain in seiner Antwort auf Hendersons Anfrage auch gesagt hat, er könne die Versuche, die Beziehungen zwischen diesen beiden Ländern zu vergiften, nur beklagen, so müssen wir demgegenüber darauf hinweisen, daß die Beziehungen nur vergiftet worden sind durch eine jahrelang von der englischen Presse, den englischen Kriegshetzern und ehemaligen Kabinettsmitgliedern systematisch verfolgte Kriegstreiberei. Nicht durch uns sind die Beziehungen vergiftet worden, sondern durch Churchill, Duff-Cooper und andere. Es ist deshalb verständlich, wenn Herr Chamberlain erklärt, er habe nicht die Absicht, Vorstellungen bei der deutschen Regierung zu erheben. Denn beklagen müßte er sich bei seiner eigenen Presse, bei seinen früheren Regierungskollegen und anderen englischen Politikern. An diese Adresse müßte er auch seine Vorstellungen richten. Also bitte, keine Entstellungen!

„Unbesiegbar in der Luft!"

Die italienische Presse unterstreicht die bedeutungsvolle Uebereinkunft Göring-Valle

Rom, 29. Juni. Die zwischen Generalfeldmarschall Göring und General Valle vereinbarte enge Zusammenarbeit zwischen der italienischen und der deutschen Luftwaffe wird von der gesamten italienischen Presse als das bedeutsamste Ereignis des Tages hervorgehoben und lebhaft begrüßt.

Unter der Ueberschrift „Unbesiegbar in der Luft" erklärt „Popolo di Roma", daß, wie auch die amtliche Mitteilung besage, die Luftstreitkräfte der beiden verbündeten Länder eines der wichtigsten Mittel im Kriege der raschen Entscheidung darstellen. Die mit der engen Zusammenarbeit zwischen den Heeresleitungen der beiden befreundeten Völker verstärkte Stoßkraft der deutschen und der italienischen Wehrmacht sei eine der sichersten Garantien für die Verwirklichung jenes Friedens der Gerechtigkeit, den Rom und Berlin mit entschlossenem Willen und mit ihren unbesiegbaren Waffen verantworten werden.

Staatspräsident Dr. Hacha gab am Mittwoch auf der Prager Burg ein Abendessen, an welchem der Reichsprotektor Freiherr von Neurath, und u. a. der zurzeit in Prag weilende Reichsfinanzminister Graf Schwerin von Krosigk teilnahmen.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Aus Württemberg

— **Langenberg**, Kr. Gmünd. (Zwei Kühe durch Blitzschlag getötet.) Bei einem schweren Gewitter, das nachmittags über Langenberg niederging, schlug der Blitz in die Scheuer des Bauern Erich Häußermann. Der Blitz nahm seinen Weg in den Viehstall und erschlug dort zwei Kühe, die mit Ketten angebunden waren. Eine jüngere Kuh, die mit einem Strick angebunden war, wurde nicht getroffen.

— **Weitermerkingen**, Kr. Aalen. (Hund als Lebensretter.) Die 27jährige Tochter Philomena des Bauern Grandy suchte vor einem Gewitter unter einem Heinzen Schutz. Es traf sich, daß der Blitz in den Heinzen fuhr. Das Mädchen, das durch den Blitzschlag bewußtlos geworden war, wäre zweifellos erstickt, wenn nicht der Bauer Engelbert Brenner, der nach dem Gewitter aufs Feld gegangen war, durch das seltsame Gebaren seines Hundes auf die Verunglückte aufmerksam gemacht worden wäre. Das Mädchen war noch lange nach seiner Rettung bewußtlos.

— **Memmingen**. (Anwesen niedergebrannt.) Im landwirtschaftlichen Anwesen des Bauern Ertle in Au bei Illerrissen brach in den Morgenstunden ein Brand aus, der in kurzer Zeit das Wohnhaus, den Stall und die Scheuer in Schutt und Asche legte, und auch die eingebrachten Heuvorräte und einen Teil der Wohnungseinrichtung vernichtete. Das Vieh konnte gerettet werden.

— **Schweinhausen**, Kr. Biberach. (Vor den Schnellzug geschleudert.) Infolge des starken Regens hatte ein aus Lindenberg i. A. stammender Motorradfahrer, der sich mit einem auf dem Soziussitz mitfahrenden Fräulein auf der Heimfahrt befand, die geschlossene Bahnschranke unweit des Bahnhofes Schweinhausen übersehen. Durch den Aufprall war der Lenker des Fahrzeuges auf die Gleise geschleudert worden, als sich der Abendschnellzug aus Friedrichshafen näherte. Dem Schrankenwärter, der die drohende Gefahr sofort erkannte, gelang es noch in letzter Sekunde, den Verunglückten von den Schienen wegzureißen und ihn dadurch vor dem Ueberfahrenwerden zu schützen. Mit leichten Verletzungen mußten die beiden Verunglückten, denen der Schreck begreiflicherweise mächtig in die Glieder gefahren war, ins Krankenhaus gebracht werden.

— **Ravensburg**. (Kind erblindet durch Kalkspritzer.) Vor der Strafkammer Ravensburg hatte sich der Besitzer einer Obstbaumspritze zu verantworten, weil ein Kind, das sich in Abwesenheit seines Vaters an der Obstbaumspritze zu schaffen machte, das Augenlicht verlor. Der viereinhalbjährige Knabe hatte bei den Hantierungen an der Spritze Kalk ins Gesicht und vor allem auch in die beiden Augen bekommen. Die Mutter wusch zwar das unter heftigen Schmerzen leidende Kind ab, konnte aber an die Augen nicht herankommen, da der Knabe die Lider krampfhaft geschlossen hielt. Erst als auch am andern Tag der Junge die Augen immer noch nicht öffnete, begaben sich die Eltern zu einem Augenspezialarzt. Inzwischen war es aber für die Rettung der Augen zu spät geworden, denn der bedauernswerte Kleine war bereits völlig und unrettbar erblindet. Der Besitzer der Obstbaumspritze wurde vom Gericht freigesprochen, da er den Vater des Kindes ausdrücklich auf die Gefährlichkeit der Flüssigkeit aufmerksam gemacht hatte.

Sühne für Sittlichkeitsverbrechen.

— **Rottweil**. Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit verhandelte die Große Strafkammer Rottweil gegen einen 19jährigen, aus Stuttgart gebürtigen und zuletzt in Schramberg wohnhaften Angeklagten, der sich wegen widernatürlicher Unzucht mit Knaben und Männern zu verantworten hatte. Das Gericht verurteilte ihn zu einem Jahr Gefängnis unter Anrechnung von zwei Monaten Untersuchungshaft. In der Urteilsbegründung betonte der Vorsitzende, daß gegen eine solche Seuche mit aller Strenge vorgegangen werden müsse. — Ferner hatte sich ein in Schwenningen a. N. wohnhafter 26jähriger Angeklagter wegen unzüchtiger Handlungen an einem schulpflichtigen Kind zu verantworten. Der Angeklagte wohnte bei einem Ehepaar in Untermiete und benützte die Abwesenheit der Eltern, um sein Verbrechen an deren Tochter zu begehen. Er wurde zu einer Gefängnisstrafe von 10 Monaten unter Anrechnung von einem Monat Untersuchungshaft verurteilt.

Aus der Gauhauptstadt

Zwei tödliche Verkehrsunfälle. In Stuttgart haben sich wieder mehrere Verkehrsunfälle ereignet, die zum Teil einen sehr ernsten Ausgang genommen, im übrigen großen Sachschaden verursacht haben. So wurde am Vormittag in der Waldstraße beim Tennisplatz Geroksruhe ein zweieinhalbjähriger Knabe von einem Omnibus beim Wenden angefahren und getötet. In der Neckarstraße wurde in der Nacht ein 57jähriger Mann von einem Personenkraftwagen angefahren und ist wenige Stunden später den dabei erlittenen Verletzungen im Krankenhaus erlegen. Einen Beinbruch erlitt eine 24jährige Frau, die in der Heilbronnerstraße von einem Kraftwagen angefahren wurde, und mit erheblichen Verletzungen kam ein 19jähriger Radfahrer ins Krankenhaus, der in der Vogelsangstraße mit einem Auto zusammengestoßen war.

Sirenen heulten! — Luftschutzübung in der Gauhauptstadt. Dreimal ertönten mittags in der Gauhauptstadt Alarmsirenen zu Luftschutzübungen, und zwar um 1.30, kurz vor 3 und kurz vor 5 Uhr. Sofort nach Ertönen der Sirenen hielten die Straßenbahnen und die Fahrzeuge an, und alles, was auf den Straßen war, verfügte sich in die nächstgelegenen Luftschutzräume. Im Nu waren die Straßen und Plätze wie ausgestorben. Hilfspolizei, an Armbinden erkenntlich, sorgte, wo es not tat, für Aufklärung. Wer zu Hause war, begab sich gleichfalls in die Luftschutzräume, nachdem in den Wohnungen die vorgesehenen Maßnahmen getroffen worden waren. Beim zweiten Alarm mußte unser Stuttgarter Mitarbeiter mit vielen anderen, die mit der Straßenbahn die Reichsgartenschau besuchen wollten, einen Luftschutzraum im Herzen der Stadt aufsuchen. Für die älteren Volksgenossen und für die Mütter standen Klappstühle bereit. Eine Gruppe italienischer Urlauber, die das Schicksal ebenfalls in den Luftschutzraum verschlagen hatte, wußte sich mit viel Humor in die Abweichung von ihrem Urlaubsprogramm zu fügen.

Schirme „versilbert" statt geflickt.

— **Rottweil** a. N. Ein sauberes Paar, der aus Rottweil gebürtige wohnsitzlose 53jährige „Schirmflicker" Gottlieb Kramer und seine aus Steinhofen (Kr. Hechingen) gebürtige Begleiterin, hatten sich vor der Großen Strafkammer Rottweil zu verantworten. Dem Angeklagten Kramer wurden elf Verbrechen des Rückfallbetrugs, ein Verbrechen des versuchten Rückfallbetrugs, ein Verbrechen der Anstiftung zu einem Rückfallbetrug und ein Vergehen des Diebstahls zur Last gelegt, während seiner Begleiterin acht Vergehen des Betrugs und ein Vergehen des Diebstahls vorgeworfen wurden. Die beiden Angeklagten, die wild im Lande umherzogen, beschwindelten in Württemberg und Baden Gutmütige. U. a. ließen sie sich in sechs Fällen, zum Teil allein, zum Teil gemeinsam, Schirme zur angeblichen Reparatur geben. Die Leute warten bis heute noch vergeblich auf die Rücklieferung der Schirme, die die beiden allem Anschein nach „versilberten". Im August 1938 bekamen es die beiden Angeklagten einmal mit der Arbeitswut zu tun, denn sie kamen auf ein Hofgut und boten sich zur Mithilfe bei den Erntearbeiten an. Die Wirtschafterin des Gutes gab den beiden auf deren Verlangen ein Darlehen bezw. einen Lohnvorschuß von 30 Mark, da sie Kleider einlösen und an einem Leichenbegängnis teilnehmen müßten. Als sie das Geld in Händen hatten, verschwanden sie, nicht aber, ohne noch einen Diebstahl zu begehen. Der erheblich vorbestrafte Angeklagte Kramer wurde von der Strafkammer zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus und drei Jahren Ehrverlust verurteilt. Außerdem wurde gegen ihn als gefährlichen Gewohnheitsverbrecher die Sicherungsverwahrung angeordnet. Die Mitangeklagte erhielt acht Monate Gefängnis.

Vergehen gegen das Heimtückegesetz.

— **Stuttgart**. Das Sondergericht Stuttgart verurteilte am 22. Juni d. J. in Ulm den 46jährigen katholischen Stadtpfarrer Franz Weiß aus Ulm-Söflingen wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz und wegen Kanzelmißbrauchs zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr. Weiß hat im Laufe des Jahres 1938, insbesondere auch während der kritischen Tage des September, fortgesetzt gegen Staat und Partei gehetzt, wodurch er — wie das Sondergericht in der Urteilsbegründung feststellte — sein Amt als Seelsorger aufs schwerste mißbraucht und sich in übler Weise an der deutschen Volksgemeinschaft vergangen habe.

Internationaler Feuerwehrbund aufgelöst.

— **Friedrichshafen**. Nach 79jährigem Bestehen ist der Internationale Bodensee-Feuerwehrbund aufgelöst worden. In einer in Friedrichshafen abgehaltenen Sitzung unter dem Vorsitz des Präsidenten, Hauptbrandmeister Maier-Ravensburg, zu der sich sieben der größeren deutschen Wehren eingefunden hatten, wurde die Auflösung beschlossen. Die vorhandenen Protokollbücher werden dem Bodensee-Museum in Friedrichshafen zu treuen Händen bis zur Gründung eines Feuerwehr-Museums übergeben.

Die Weinbestände der Erzeugerbetriebe

Nach den Erhebungen des Reichsnährstandes lagerten am 1. Mai im Durchschnitt der Anbaugebiete noch 24 vH der Weißweinernte oder rund 470 000 hl in den Erzeugerbetrieben. Besonders stark in der vH-Zahl der Ernte waren die Bestände infolge der Eigenart des Weines mit 81 vH im Ahrgebiet, daneben aber auch im Rheingau mit 58 vH. Im Gebiet der Mosel, Saar und Ruwer lagerten noch 31 vH der Ernte, bei den Winzern und Winzervereinigungen des Mittelrheins noch 24 vH der Ernte. Je 22 vH der Ernte waren noch in der Rheinpfalz und in Baden verfügbar, 19 vH in Rheinhessen, 13 vH an der Nahe und Glan, 11 vH in Franken und 10 vH in Württemberg. An Rotwein waren die Bestände am 1. Mai schon recht knapp und machten im Durchschnitt der Anbaugebiete nur noch 12 vH der Ernte oder etwa 65 000 hl aus.

Aus den Nachbargauen

Ein Jahr und neun Monate Gefängnis wegen Notzucht.

□ **Mannheim**. Die Große Strafkammer verurteilte den 33jährigen Erich K. aus Worms wegen Notzuchtverbrechens zu einem Jahr und neun Monaten Gefängnis. Die bürgerlichen Ehrenrechte wurden ihm auf die Dauer von drei Jahren aberkannt. Der Angeklagte hatte für vier außerehelliche Kinder und ein eheliches Kind zu sorgen. Er wurde in den Fürsorgeakten als ein asozialer Mensch geschildert. Im April 1938 hat sich herausgestellt, daß K. einen falschen Ausweis mit sich führte, der ihn als „Polizeibeamten" legitimierte. Außerdem brachte es der Angeklagte fertig, seiner „Braut" überschwengliche Liebesbriefe zu schreiben, während er zur selben Zeit Mannheimer und Ludwigshafener Einwohnerinnen belästigte.

Wieder vier Honigschwindler mit Gefängnis bestraft.

Hanau. Nachdem es durch eine Aktion der Hanauer Kriminalpolizei und der Gendarmerie gelungen war, die kleine Landgemeinde Kassel im Kreise Gelnhausen als Ausgangspunkt eines volksschädigenden Vertriebs von Kunsthonig unter der Bezeichnung „reiner Bienenhonig" festzustellen und etwa 25 Einwohner als beteiligt an diesen Betrugsfällen zu ermitteln, hat das Schöffengericht Hanau nach und nach die betreffenden Personen abzuurteilen. Aus den bisherigen Verhandlungen war zu ersehen, daß der Vertrieb von Kunsthonig, der als reiner Bienenhonig bezeichnet wurde, hauptsächlich in den Städten Frankfurt a. M., Aschaffenburg, Hanau, Gelnhausen, Friedberg, Fulda und Marburg erfolgte und bei dem Absatz ein Gewinn von 100 Prozent erzielt worden war. In allen Fällen war auf empfindliche Freiheitsstrafen erkannt worden, da in Berücksichtigung gezogen wurde, daß die Käufer den erworbenen falschen „reinen Bienenhonig" in vielen Fällen zu Heilzwecken benutzen wollten. In der Sitzung des Schöffengerichts Hanau am Dienstag sind wiederum vier Personen aus dem Dorfe Kassel in dieser Sache mit Gefängnisstrafen von zwei und drei Monaten bedacht worden. Einer der Angeklagten hatte sich ein Lager von Kunsthonig angelegt und Kunsthonig als solchen an Wiederverkäufer seines Wohnorts abgegeben, was nicht strafbar ist. Hiermit hatte er sich nicht begnügt, sondern war auch selbst hinausgezogen und hatte seinen Kunsthonig als reinen Bienenhonig verkauft und sich nicht gescheut, auch zwei Krankenanstalten und ein Sanatorium auf diese Weise zu schädigen. In Frankfurt a. M. hatten die Verkäufer abgegrenzte Gebiete geschaffen, um in ihrer Tätigkeit sich nicht gegenseitig Abbruch zu tun. Frankfurt bildete überhaupt das Hauptabsatzgebiet der Händler aus dem Dorfe Kassel.

Kampf um Michael

Hölle und Himmel eines Verbannten

Von Luis Schubley

Urheberrechtsschutz Roman-Verlag A. Schwingenstein, München

18. Fortsetzung (Nachdruck verboten.)

Dem Urteil jedes einigermaßen orientierten Sachverständigen zufolge müßte der Versuch des Fürsten Michael, den Tod in dem Seinestrom zu finden, mit hundert zu eins gelingen. Für diese schier unabwendbare Endfolgerung sprach vor allen Dingen der durch Krankheit, Not und Entbehrung geschwächte Körperzustand des Fürsten. Selbst wenn er ein ganz vorzüglicher Schwimmer war, so würde er in dem eisigen Wasser keine zehn Meter zurücklegen, geschweige denn von der Mitte des Stromes bis an das Ufer gelangen. Ferner kam in Betracht die vorgeschrittene Zeit nach Mitternacht, in der die sonst so belebten Ponts wie leergefegt waren, so daß die Beobachtung des Todessprunges Michaels kaum in Möglichkeit gezogen werden konnte. Auch die Flußpolizei hatte in dieser Jahreszeit wenig Veranlassung und Interesse, in so später Stunde Streifen zu fahren.

Die kleine, winzige Chance des einen Prozentes gegen die hundert auf der schwarzen Seite für eine Rettung des Fürsten lag demgemäß nur in dem Bannkreis des Unbegreiflichen; von kurzsichtiger Oberflächlichkeit Zufall genannt.

Und die Fügung der Vorsehung oder das Wollen des Schicksals schien sich in diesem Falle der Hilfe des rätselhaften Gesellen Zufall, der einmal bösartig launig und ein andermal wieder unendlich gütig sein konnte, zu bedienen.

Die einzige Sinneswahrnehmung, die Michael bei seinem Absturz von der Brücke noch hatte, war ein greller, intensiver Lichtschein gewesen, der ihn fast blendete. Es war der Scheinwerfer der Motorjacht der Amerikanerin Mary Stevenson, Inhaberin des größten Kautschukkonzerns in den U. S. A. Das Boot kam von Le Havre, wo im Hafen ihre Luxusjacht ankerte und war auf Fahrt die Seine hinauf nach Paris, mit der Besitzerin an Bord. Sie bevorzugte, wenn es möglich war, immer die Wasserwege, weniger aus einer Marotte heraus, als aus Abneigung gegen die Verkehrswege der Eisenbahn, seitdem ihr Vater bei einem Eisenbahnunfall ums Leben gekommen war.

Mary Stevenson war ein Faktor auf dem internationalen Kautschukmarkte und trotz der Jugendlichkeit ihrer achtundzwanzig Jahre besorgte sie die Leitung ihrer Riesenwerke fast ganz allein, und der Welthandel hatte mit ihren Dispositionen zu rechnen. Auch der jetzige Zweck ihrer Reise war in geschäftlichem Sinne für ihre Unternehmungen. In ihrem komfortablen, mehrkabinigem Motorboot, welches sie auf ihrer Dampfjacht ständig mitführte, war sie von Le Havre abgereist, um einer Konferenz im französischen Kolonialministerium beizuwohnen. Es verdient erwähnt zu werden, daß in den Kreisen des oberen Welthandels eine ganze Anzahl von Geschäftsfreunden waren, die so dreist waren, zu behaupten, daß ein gut Teil der geschäftlichen Erfolge Mary Stevensons auf das Konto ihrer außergewöhnlichen Schönheit und ihres liebenswürdigen Charmes zu buchen seien. Natürlich war das auch der blanke Neid, nicht mit gleichen Waffen ins Treffen gehen zu können; jedenfalls war die besagte Eigenschaft der Miß Stevenson immerhin sauberer als die manchmal zweifelhaften Machenschaften, mit welchen diese Freunde operierten.

Der weltbekannte Leitsatz der amerikanischen Geschäftswelt: „Time is Money", galt selbstverständlich auch für Mary Stevenson. Darum war das Motorboot mit einem starken Reflektor ausgestattet, der es ermöglichte, auch in der Nacht auf verkehrsreichen Gewässern zu fahren. Das Boot war so ziemlich am Ziele und wollte nur noch eine kleine Strecke weiter bis zum Pont de Austerlitz, wo eine geeignete Anlegestelle war, die eine praktische Verkehrsverbindung in das Stadtzentrum von Paris ermöglichte.

In jenem Augenblick, als Michael Semikoff sich über das Brückengeländer schob, konnte dieser den Scheinwerfer nicht wahrnehmen, da das Boot in seinem Rücken anfuhr und durch die breite Brücke gedeckt war, unter deren Bogen es dann gerade in dem Moment seines Absturzes einpassierte.

Tom Cawley, ein riesiger Novascotianer, stand am Steuer; neben ihm saß auf einem Klappsitz Jim Brack, der die Bordwache hatte.

„Halloh Jim", schrie der Steuermann, „da klatschte, wie mir scheint, etwas vor der Lampe in die Rinne! Kam direkt von der Brücke und sah aus wie Mann über Bord!"

„Hab den Schatten im Feuer gerade noch erblickt", entgegnete Jim Brack, indem er aufsprang und sich über die Bordreling beugte. „Es stimmt! Mann über Bord! Achtung, da treibt er heran!"

Er deutete auf den schwarzen Schatten, der jetzt in einem Lichtbalken, welche die Brückenlaternen auf das dunkle Wasser warfen, sichtbar wurde. Der Ruf: „Mann über Bord", löst bei den Seeleuten dieselbe Wirkung aus, wie etwa bei den Feuerwehrleuten die Brandglocke. Mit der in solchen Fällen blitzschnellen Initiative hatte der Steuermann den Motor ausgekuppelt und dem Boote backbord eine Wendung gegeben, damit der Körper an die Bordwand antreiben sollte.

Jim Brack, der Schiffssteward, hatte wie mit Zauberschnelligkeit schon einen Bootshacken in den Fäusten und schwang diesen in das dunkle Wasser hinaus. Mit dem ersten Griff hatte der Haken auch schon das treibende Bündel gefaßt.

„Ich habe ihn fest" sagte mit halblauter Stimme Jim, und zog den Körper Michaels bis dicht an die Schiffswand. „Damm it! Wird aber ein Stück Arbeit geben, bis wir den hier oben haben! Es sind immerhin nahezu zwei Meter bis zu der Pfütze hinunter!"

„Einen Augenblick Jim, ich stelle das Ruder fest, damit wir nicht an den Pfeiler antreiben und schließlich die Miß durch den Stoß aufwecken!" Der Steuermann brachte das Motorboot aus der Nähe der Brückenpfeiler und sprang dann zu seinem Gefährten, der mit seinem Haken den Körper des Selbstmordkandidaten zur Mitte der Bordreling bugsierte, bis zu der Stelle, wo das Geländer geöffnet wurde, wenn der Landungssteg gelegt wurde. Mit einem Ruck hatte Tom Cawlay das Relingsgatter zur Seite gerückt; dann legte er sich platt auf die Deckplanken und verkrampfte seine Beine um den unteren Teil des Bordgeländers, wo die Taue zum Festlegen hingen. (Fortsetzung folgt.)

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Als der Kapitän seine Frau operierte

Sonderbare Wahrzeichen am Bug

Alte Gewohnheit und See-Aberglaube

Heute findet man nur noch verhältnismäßig selten Köpfe und bemerkenswerte Wahrzeichen am Bug eines Schiffes. Das hatte mehr Sinn in den Zeiten, als man sich mehr auf das Glück und die Winde und weniger auf die Maschinen und die Navigationskünste verließ. Damals verband sich auch mit diesen Zeichen mancher seltsame Aberglaube, der bis zur Stunde in manchen Schifferkreisen noch nicht ausgestorben ist. Vor allem die Alten unter den Seeleuten erinnern sich an zu viele Geschichten, die sie selbst erlebten oder die ihnen von der berühmten „glaubwürdigen" Seite berichtet wurden. Es kommt hinzu, daß einige dieser seltsamen Affären ganz in die neue Zeit hineinragen, wie eine Nachricht aus dem Pazifik — von der Los-Angeles-Küste belegt.

Man brauchte nun für eine Filmaufnahme einen schönen alten Dreimastersschoner, der am Bug einen netten Frauenkopf tragen sollte. So wollte es das Manuskript, so hatte es die Regie angenommen. Man fand ein solches Fahrzeug mit dem Namen „Amy". „Amy" schien auch der Namen der schönen jungen Dame gewesen zu sein, deren Kopf und Büste am Heck sichtbar war — breit und hoch in Holz —, mit wetterfester Farbe bemalt.

Nachdem das Geschäft abgeschlossen war, teilte man den Seeleuten, die auf der „Amy" fuhren, mit, daß der Schoner im Laufe der Filmhandlung untergehen müsse. Da blinzelten die Seeleute und meinten, das werde kaum gelingen, denn „Amy" sei ein Glücksschiff. Ihm habe bis heute kein noch so großes Mißgeschick etwas anhaben können. Die Filmleute lachten und beauftragten ihre Spezialisten, eine recht große Sprengladung in den Schoner hineinzulegen, damit endlich einmal der Aberglaube mit in die Luft fliege. Aber — man mußte dreimal eine Sprengladung in „Amy" hineinpacken. Das Teufelsschiff wollte und wollte nicht sinken. Man bat nun die amerikanische Flotte, die in der Nähe manövrierte, doch ein wenig Ernstschießen auf „Amy" zu veranstalten. Das tat man mit Freuden. Aber das Schiff fing Feuer und — sank nicht. Noch eine Ladung, die sonst für ein Kriegsschiff bestimmt war, schickte man zu „Amy" hinüber. Sie mußte endlich in die Tiefe — aber am anderen Tage fand man auf dem Wasser treibend — hoch aus den Fluten herausragend — „Amy", d. h. den Kopf, der am Vortag noch am Bug des gleichnamigen Schiffes gesessen hatte.

Das seltsamste Zeichen aber, das jemals ein Schiff trug, war jenes, das man dem Schoner „Welcome Home" aufnagelte. Es handelte sich um ein großes, sehr schön modelliertes Frauenbein. Nein, man braucht weder der Mannschaft noch dem Kapitän ein besonders leichtes Gemüt zuzuschreiben. Die Sache war vielmehr beinahe tragisch. Und das Bein wurde angebracht zur Erinnerung an ein Bein, das einer Frau verlorenging.

Die Geschichte spielte sich so ab: Ein Kapitän hatte sich entschlossen, ausnahmsweise einmal seine Gattin auf große Fahrt mitzunehmen. Aber als man auf hoher See war, zeigte sich plötzlich, daß eine kleine Fußverletzung, die die Frau sich zugezogen hatte, eine verhängnisvolle Entwicklung nahm. Es kam zu einer Blutvergiftung, die schlimmer und schlimmer wurde. Dem Kapitän blieb nichts anderes übrig, als der Gattin das Bein abzunehmen. Die Operation verlief über Erwarten gut. Die Aerzte mußten dem Kapitän mit der glücklichen Hand später ihre Anerkennung ausdrücken. Der Chirurg war so stolz auf seine Leistung, daß er den Kopf, der bisher den Bug geziert hatte, abnehmen ließ und statt dessen dort ein Frauenbein anbrachte — zur Erinnerung...

Vor zwei Jahrhunderten noch war man bemüht, recht lebenstreue Nachbildungen solcher Personen als Wahrzeichen aufzustecken, deren Name dem Schiff gegeben wurde. So baute man einst ein Bildnis des Herzogs von Braunschweig auf ein Kriegsschiff. Dieses Bildnis trug nicht nur den mächtigen Schnurrbart, sondern sogar den Hut und die Auszeichnungen des Herzogs. Alles sah sehr nett aus, bis auf einmal bei einem kriegerischen Zusammenstoß des Kampfseglers „Brunswick" mit dem Segler „Vengeance" eine Kanonenkugel dem Herzog den Hut vom Kopf holte. Das erschütterte die Besatzung derart, daß der Kapitän trotz des wilden Feuers, unter dem das Schiff lag, sich nach vorn begab und seinen eigenen Hut mit einem Nagel und einigen kräftigen Hammerschlägen auf den Holzkopf des Herzogs aufklopfte. Erst dann ging der Kampf so weiter, wie es sich für ein Schiff wie die „Brunswick" gehörte.

Zu einem wahren Skandal kam es, als 1923 der Segler „Buckingham" von dem Dampfer „Yarra" gerammt wurde. Das kann vorkommen. Aber „Buckingham" trug als Wahrzeichen ein Bildwerk der Königin Victoria — die den Stapellauf dieses Schiffes betreut hatte. Der Zusammenstoß war so heftig, daß dem Standbild der Königin der Kopf vom Rumpf getrennt und später an Bord der „Yarra" entdeckt wurde. So steht es jedenfalls noch heute in den Seeamtsberichten über diesen Vorfall zu lesen.

Hochzeit machen, das ist wunderschön...

Aber in der Türkei gelten dafür neuerdings strenge Bestimmungen. — Nur noch Kaffee und Limonade als Festgetränke erlaubt.

Seit geraumer Zeit besteht in der Türkei ein Gesetz, das die Ausgestaltung von Hochzeitsfeiern genauestens regelt. Der Zweck dieses Gesetzes ist, die von jeher üblich gewesenen hohen Aufwendungen der Brautleute und Brauteltern zu vermeiden, damit das Geld dem zu gründenden jungen Hausstand zugute kommt. Der Staat hat das größte Interesse daran, daß die junge Generation heiratet; die hohen Unkosten für die Hochzeitsessen und sonstigen Feiern haben indessen sehr oft jungen Leuten das Heiraten verleidet. Besonders auf den Dörfern ist es daher vielfach zu „wilden Ehen" gekommen, weil die Kosten für eine richtige Eheschließung gespart werden sollten oder mußten.

Der Staat hat seinerseits schon durch Herabsetzung oder Verzicht auf Stempel und Gebühren ehefördernd gewirkt — geblieben aber ist die traditionelle, auf die Wirkung auf Nachbarn und Verwandte abgestellte Sucht, die Hochzeit möglichst prunkvoll zu gestalten. Ganze Wagenkolonnen, oft bunt geschmückt, folgen dem Brautwagen, Tanzgruppen und Musikanten werden bestellt, ein Schmaus folgt dem anderen, nicht nur einen Tag hindurch, sondern oft eine ganze Woche lang. Bezahlen müssen die jungen Leute und ihre Eltern, und mit dem verjubelten Geld hätte mancher junge Hausstand einen solideren Unterbau erhalten können. — Das Gesetz ist jedenfalls bisher nur wenig beachtet worden. Deshalb hat das türkische Aufenministerium nun an alle Behörden die Weisung ergehen lassen, schärfstens gegen den Unfug prunkvoller und kostspieliger Hochzeiten einzuschreiten. Künftig dürfen nur fünf Wagen mit Verwandten und Freunden dem Brautzuge folgen — in den Straßen von Istanbul sah man bis in die letzte Zeit hinein Kraftwagenkolonnen bis zu 20 Wagen, die den Hochzeitszug bildeten! Eine Hochzeit darf von jetzt ab nicht mehr länger als einen Tag gefeiert werden, üppige Abendfeste in öffentlichen Räumen, wie Hotels und Klubs, sind verboten, und auch die Ueberreichung teurer Geschenke an das Brautpaar ist gesetzlich verboten. Wer die Bestimmungen nicht beachtet, wird mit einer hohen Geldstrafe belegt.

In Ausführung dieses verschärften Befehls hat der „Kaimakam" (Stadtrat) von Beyoglu — dem wohlhabenden Stadtviertel von Istanbul, das auch Pera genannt wird — in den letzten Tagen vier große Hochzeitsgesellschaften in großen Restaurants und Hotels empfindlich gestört. Er erschien mit Polizeibeamten mitten während des Festessens und forderte die Hochzeitsgäste zum Verlassen des Saales auf. Das war nicht ganz einfach, denn in der herkömmlichen Weise war schon viel Alkohol in die durstigen Kehlen geflossen. Daraufhin hat der Stadtrat angekündigt, daß er in Zukunft alle Hochzeitsfeiern, bei denen andere Getränke als Kaffee, Tee und Limonade gereicht werden, „auffliegen" lassen werde.

Aus dem Gerichtssaal

Eine böse Stiefmutter

Stämmig und wohlbeleibt stand die 48jährige Wilhelmine Amalie vor ihren Richtern in Königsberg. Sie war dreimal verheiratet und ist dreimal geschieden. Die Gründe dafür legte sie selbst kurz und bündig wie folgt dar: „Das erstemal ging ich mit einem Jüngeren. Das zweitemal tat ich es wieder, und nun hielt sich auch mein Mann mit einer anderen schadlos, und das drittemal hat mein Mann mich rausgeschmissen!" Der Grund des Hinauswurfs war auch der Grund der jetzigen Gerichtsverhandlung.

Zögernd und mit scheuem Seitenblick nach der Anklagebank berichtete August, der dritte Mann der Angeklagten, was sich zugetragen hatte. Um ihn wehte eine beachtliche „Fahne", so sehr hatte er sich zur Verhandlung Mut angetrunken. 1934 war er als Witwer mit der robusten Dame zusammengezogen. Es dauerte nicht lange, bis sie völlig das Regiment führte und das Geld einsteckte, das er sich sauer verdiente. Bald nach Beginn des Zusammenlebens hatte August seiner Partnerin das Sparkassenbuch seiner 18jährigen Tochter mit deren mütterlichen Erbteil von 540 RM. anvertraut. Trotz ausdrücklichen Verbots hatte Wilhelmine Amalie jedoch das Geld ihrer Stieftochter bis auf 2 RM. abgehoben. „Ich brauchte das Geld für den Haushalt", wollte sie sich entschuldigen. Aber das glaubte ihr niemand, denn für diesen Zweck bekam sie monatlich 200 bis 250 RM. Viel wahrscheinlicher ist, daß sie aus ihrem früheren bewegten Leben alte Schulden hatte. Sie versetzte auch die für die Aussteuer der Stieftochter bestimmte Haushaltswäsche und die gesamte Zivilkleidung des Stiefsohnes, als dieser Soldat geworden war. Das schlug dem Faß den Boden aus. Jetzt besann sich der Hausherr auf seine Rechte, wurde energisch und wies der ungetreuen Lebensgefährtin die Tür. Die beiden Stiefkinder aber zeigten die böse Stiefmutter an, die sich nun wegen Unterschlagung zu verantworten hatte.

Als August seine Geschichte erzählt hatte, begann er zu weinen, und auch Elisabeth, seine Tochter, wischte sich vor innerer Erschütterung die Tränen ab. Die Augen der bösen Stiefmutter gingen aber erst über, als sie das Urteil vernahm, das auf zwei Monate Gefängnis lautete.

Geheiratet mit den Papieren der Freundin

Vor dem Pariser Gericht Seine hat sich in diesen Tagen eine schon ältere Frau zu verantworten, die beschuldigt wird, unter dem Namen ihrer Freundin geheiratet zu haben, weil diese Freundin einfach jünger war. Beide hatten sich während des Krieges in der besetzten Zone kennengelernt. Beide mußten immer gleichzeitig zu den Behörden zur Erneuerung ihrer Aufenthaltskarten. Dabei lernte nun diese Madame P. genau die Persönlichkeit — und alle in Frage kommenden Daten — der Madame L. kennen und behielt sie auswendig. Als sie sich nun vor einigen Jahren verheiraten wollte, kam ihr das eigene Geburtsdatum ein wenig „hoch" vor. Um aber den auserwählten jungen Mann nicht abzuschrecken, ließ sie sich lieber die Papiere der Freundin kommen und heiratete unter diesem Datum. Alles klappte, bis die Freundin auf einmal selbst heiraten wollte. Da kam der Schwindel heraus und wird nun gerichtlich aufgerollt.

Der Ball der Vagabunden fand nicht statt

Die französische Polizei sucht zur Zeit einen jungen Mann, der im Laufe weniger Tage 400 Eintrittskarten für einen „Ball der Vagabunden" zu hohen Preisen verkaufte. Dieser Ball wurde angeblich von der „Gesellschaft zur Hebung der Vagabundenmoral" veranstaltet. Aber als sich die Teilnehmer — teilweise in großer Ballaufmachung — an dem angegebenen Ort einfanden, war dort niemand vorhanden, der etwas über diesen Ball wußte. Nicht einmal die versprochenen Vagabunden waren eingetroffen. Es ergab sich nun, daß es sich um ein Schwindelunternehmen handelte, das dem Unternehmer nur den Druck der Eintrittskarten kostete, die er mit großem Erfolg an den Mann brachte und damit seine Tasche füllte.

Fliegende Delikatessen und Laternen

Juni, der Käfermonat — 6000 Käferarten allein in Deutschland

Der Juni ist im Laufe des Jahres der eigentliche Käfermonat; es ist unmöglich, auch nur einen Bruchteil dieser Riesenarmee beim Namen zu nennen, die jetzt auf der Erde kriecht oder in den Lüften schwebt. Die meisten Menschen kennen nur einige wenige ganz bekannte Arten, etwa den Riesen unter dem Käfervolk, den stattlichen Hirschkäfer, der sich jetzt an dem süßen, aus den verwundeten Eichen fließenden Saft gütlich tut, oder, wenn er ein aufmerksamer Naturbeobachter ist, wohl auch den prächtigen Rosenkäfer, der grüngolden bis kupferrot glänzt, und dem er zugeschaut hat, wie er die zarten Blütenblättchen der Rosen verschlingt und sich an dem süßen Blütensaft labt. Man kennt auch den Mistkäfer, den Maikäfer und das „Glühwürmchen" — sie alle aber sind nur ein paar unter den 6000 Arten verschiedener Käfer, die es allein in Deutschland gibt. Wer könnte sie voneinander unterscheiden! Dazu gehört viel Zeit, viel Geduld und eine gute Beobachtungsgabe; nicht ohne Grund hat Darwin gesagt, die Neigung zum Käfersammeln lasse auf einen späteren Erfolg im Leben schließen.

Auch wenn Zeit und Muße fehlen, sich diesem Studium hinzugeben, wird man sich an den „fliegenden Sternen" des großen antiken Naturforschers Plinius erfreuen, den Johanniskäfern, die wie Feuerpünktchen an Sommerabenden durch die Luft schweben. Sie haben der Wissenschaft schon erhebliches Kopfzerbrechen bereitet! Es gibt viele Tiere, die im Dunkeln leuchten können, gewisse Tintenfische, Schnecken des Meeres, Quallen und Feuerwalzen, gewisse tropische Vögel, deren Junge beiderseits des Schnabels leuchtende Flecken tragen, damit die Alten sie in den finsteren Nestern füttern können.

Die Johanniswürmchen, die bekanntesten unter den Leuchttieren, kommen bei uns in zwei verschiedenen Formen vor, in einer größeren und einer kleineren. Ihre Leuchtkraft wird auf verschiedene Weise erklärt; man nahm an, daß die Käfer die Leuchtstoffe mit ihrer Nahrung, dem feuchten Humus, zu sich nehmen, in dem oft verwesende, im Dunkel leuchtende Stoffe enthalten sind. Das Leuchten dieser Stoffe und die merkwürdige Eigenschaft der Johanniskäfer beruhen vermutlich auf derselben Ursache, auf dem Vorhandensein von Leuchtbakterien, die mit den Käfern in einer ständigen Lebensgemeinschaft, einer Symbiose, leben. Wie die Käfer zu diesen Bakterien kommen, ist einwandfrei noch nicht geklärt.

Das Leuchten selbst ist nicht die einzige bemerkenswerte Erscheinung. In den Tropen gibt es Leuchtkäfer, deren Licht in genau eingehaltenen Zwischenräumen aufleuchtet und wieder verlischt, etwa in genau 1,3 oder 5 Sekunden. Man kann geradezu von einer Lichtreklame der Käfer sprechen, so regelmäßig werden die einzelnen Zeiten eingehalten. Solchen Leuchtkäfern hat man Adrenalin, den in der Nebenniere des Menschen enthaltenen Stoff, eingespritzt, worauf die Käfer 24 Stunden lang ununterbrochen leuchteten. Die eigentümliche Eigenschaft kann also durch chemischen Einfluß verändert werden. Schon früher aber hat man festgestellt, daß das Leuchten des Käfers von seinem Leben überhaupt unabhängig ist, denn die einem Käfer entnommene und mit Wasser befeuchtete Leuchtsubstanz verlor während eines ganzen Jahres ihre Lichtkraft nicht. Es gibt tropische Käfer mit so starker Leuchtkraft, daß sie geradezu als Laternen benutzt werden können. Diese „Blitzwanzen" werden in durchlöcherte Kürbisse gelegt und dienen auf diese Weise als Lampen.

Jean Pauls Dr. Katzenberger preist als höchsten Leckerbissen Butterbrot mit fetten Spinnen. Das scheint ein humoristischer Einfall zu sein, denn wohl die meisten Menschen würden Ekel empfinden, wenn man ihnen eine solche Delikatesse vorsetzen wollte. Trotzdem hat es Feinschmecker gegeben, die sich für Käfer begeistern konnten. Der gern zitierte Lucullus schätzte die gebratenen Larven des großen Eichenborkenkäfers, und noch vor einem halben Jahrhundert wurden da und dort Maikäfersuppen als nahrhafte Arznei empfohlen; die Käfer wurden nach Beseitigung der Flügel und des Kopfes gestoßen, in Butter geröstet und in Fleischbrühe gekocht.

—*—

Benevol, der große Zauberer

Im Alter von 75 Jahren starb in Nizza ein Zauberkünstler, dem man nachsagte, daß er dem berühmten Houdini am nächsten gekommen sei. Francois Benevol arbeitete in seinen größten Jahren mit zwei Assistenten und führte die Zersägungstricke in einer nicht mehr erlebten Vollendung vor: die „Opfer" wurden nicht nur in der Mitte durchgesägt, sondern direkt in kleine Stücke zerlegt — nach der Meinung des Publikums. Aber zum Schluß der Vorstellung tauchten die Zersägten wieder frisch und gesund auf. Ferner verstand er es, die Magie des Mittelalters heraufzubeschwören und seine ganze Arbeit mit einem Schleier der Wissenschaft zu umhüllen.

—*—

Wissen Sie schon?

daß in Istanbul noch heute zwei Teppichknüpferinnen regelmäßig eine Pension ausbezahlt erhalten, die ihnen im Jahre 1904 ein Händler für die Herstellung eines besonders schönen Teppichs versprach?

daß in Dayton jetzt eine Postkarte eintraf, die in Cranbury (USA.) im Jahre 1903 aufgegeben worden war? Man weiß nicht, wo sich diese Karte solange herumgetrieben hat.

daß in Belgrad bei einem Juwelier ein Einbruch verübt wurde, die gestohlenen Werte aber am nächsten Tage zurückgeschickt wurden? Man zerbricht sich den Kopf, weshalb der Einbruch überhaupt erfolgte.

daß, nach einer Mitteilung aus Burma, dort 10 000 Elefanten zu verkaufen sind? Es handelt sich um die Tiere, die durch die Motorisierung der dortigen Truppen aus dem Armeedienst frei werden.

daß man im Gebiete des Victoria-Sees nach den sogenannten gefleckten Löwen sucht, die von den Zoologen schon längst wie eine Stecknadel gesucht werden, von denen man aber annimmt, daß sie nur eine Augentäuschung sind?

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Aus dem Heimatgebiet

Geschichten um Gluck

Zum 225. Geburtstag des Meisters am 2. Juli

Von Hans Sturm.

Das gescheite Waldgeigerlein.

Christoph Willibald Gluck wuchs in dürftigen Verhältnissen mit vielen Geschwistern auf und mußte schon früh „mitverdienen". So spielte er Sonntags und zur Kirchweih in den umliegenden Dörfern den Bauern zum Tanz auf und wurde in der Regel mit einem Hut voll Eier bezahlt. Im Nachbardorfe lebte ein alter schrulliger Mann, der an den Sonntag abenden die Dorfjugend um sich sammelte, ihnen seltsame Fragen vorlegte und daran oft noch seltsamere Belehrungen knüpfte. Einmal dozierte er: „Man kann nur gleichartige Dinge voneinander abziehen, z. B.: 3 Tauben von 4 Tauben, 3 Schafe von 4; warum kann man nun nicht ungleichartige Dinge voneinander abziehen, meinetwegen 3 Rüsse von 4 Birnen oder 3 Hunde von 4 Pferden?" Da sprang das „Waldgeigerlein" — so wurde der kleine Christoph Willibald genannt — auf und meinte: „Man kann es doch! 3 Eier von 4 Hühnern, oder noch besser, 3 Maß Milch von 4 Kühen — das geht doch!" An diesem Abend erhielt er statt der Eier eine kräftige Maulschelle, obwohl er doch nicht ganz unrecht hatte.

Umgang mit Göttern.

Von Komotau, wo Gluck seine erste wissenschaftliche und musikalische Ausbildung erhalten hatte, ging er nach Prag und dann nach Wien. Tagsüber verdiente er als Geiger und Kirchensänger sein karges Brot, abends jedoch saß er in einer Mansarde bis tief in die Nacht vor Opernentwürfen. Einst besuchte ihn der lombardische Fürst Melzi, war begeistert von den Arbeiten und wunderte sich nur, warum Gluck so entsetzlich hoch wohne. „Ich habe Umgang mit Göttern", erklärte der junge Komponist und wies auf einige Entwürfe aus mythischer Zeit, da ist es nicht mehr als anständig, ihnen, wenn sie mich besuchen, einen Teil des Weges abzunehmen. Melzi fand nicht nur an dem Musiker, sondern auch an dem gradlinigen Menschen Gefallen und schickte ihn nach Mailand zu Sammartini, dem Gluck sehr viel, vor allem die Anregung zu seiner ersten großen Oper „Artaserse" (Artaxerxes) verdankte.

Vorschlag zur Güte.

Während der Generalprobe zu einer seiner frühen Opern ärgerte sich Gluck über eine Sängerin, die gern mit ihrer kräftigen Stimme protzte und deshalb nicht selten übermäßig hart und schrill sang. Da alle Bitten, leiser zu singen, vergeblich blieben, fragte der Komponist spitz, ob sie nicht wisse, was piano bedeute. Nun war die Sängerin gekränkt, schwieg und bewegte nur den Mund, als ob sie singe. Am Schluß fragte sie spöttisch, ob es jetzt gut gewesen sei. „Vortrefflich", lachte Gluck, „doch eine Bitte hätte ich noch: würden Madame heute abend nur so singen!"

Der Gott des Tanzes.

Marie Antoinette war eine begeisterte Verehrerin Glückscher Musik. Sie ließ sich einzelne Opernteile lange vor der ersten Aufführung vorspielen und konnte, was sonst kaum einem gelang, den eigenwilligen Gluck zu kleinen Aenderungen bestimmen. Als 1777 die „Armide" in Paris zur Aufführung kam, berief sie die besten Kräfte, besorgte eine herrliche Ausstattung und bewog sogar den Komponisten, die Rollen mit den einzelnen Darstellern einzustudieren. Mit allen kam Gluck gut aus, nur der damals fast vergötterte Tänzer Vestris fand seine Rolle zu klein und ließ, da Gluck keine Note hinzufügen wollte, durchblicken, er werde dann eben nicht auftreten. Vermittlungsversuche der Königin lehnte Gluck ab und meinte, ein Künstler, dessen Stärke in den Zehenspitzen liege, habe kein Recht, der „Armide" mit einem Fußtritt zu drohen. „Man nennt mich den ‚Gott des Tanzes' im Volk", rief der empörte Vestris nun und erhielt die Antwort: „Tanzen Sie im Himmel, wenn Sie der ‚Gott des Tanzes' sind, aber nicht in meiner Oper!"

Bequemer wär's ....

Einmal kam ein Marquis, der in seinen vielen Mußestunden „der Musik huldigte", mit einem neuen Opus zu Gluck und bat um ein Urteil. „Ja, etwas sehr matt!" stellte der Gefragte fest. Der Marquis wollte helfen und sagte: „Also glauben Sie, Herr Hofkapellmeister, ich müsse mehr Feuer in die Noten legen?" Da reichte Gluck die Arbeit dem Erwartungsvollen zurück mit den Worten: „Warum mehr Feuer in die Noten? Bequemer wär's doch, mehr Noten ins Feuer!"

Andere Länder, andere Sitten.

Die letzten Proben zu „Orpheus und Eurydike" hielt Gluck im Hause der berühmten Sängerin Sophie Arnould ab. Eines Morgens kam Prinz d'Henin, damals der erklärte Verehrer der schönen Frau, dazu, ärgerte sich, so viele Leute bei ihr vorzufinden und bespöttelte alles, selbst die Musik. Da ihn niemand beachtete, geriet er in Zorn, stellte sich vor Gluck hin und sagte laut und lehrhaft: „Bei uns ist es Sitte, sich vom Stuhl zu erheben, wenn ein Mann von Stand den Salon betritt!" Nun war Glucks Geduld zu Ende, er blitzte den Wichtigtuer an und sagte ebenso laut und lehrhaft: „Bei uns ist es Sitte, nur vor Leuten aufzustehen, die man wegen ihrer Leistungen achtet!" Und ging.

Nach dem großen Erfolge seiner Oper „Iphigenie auf Tauris" zog sich Gluck nach Wien zurück, einmal, um sich auszuruhen, und dann, weil er zu kränkeln begann. Trotzdem schmeckte es ihm nach wie vor. Als die Beschwerden zunahmen, ordnete der Leibmedikus des Hofes an: „Also von jetzt ab strengste Diät: ein Hühnchen, einen Fisch, eine Reisspeise, etwas Käse mit Pitzen, einen Humpen Tokajer!" Fürsorglich fragte der Meister: „Vor oder nach den Mahlzeiten?"

Sprollenhaus, 30. Juni. Am Mittwoch nachmittag rannte der in den 30er Jahren stehende Waldarbeiter Haag von hier mit seinem Motorrad auf einen vor dem Gasthaus zur „Waldlust" stehenden Personenkraftwagen. Der Aufprall erfolgte mit großer Wucht, denn der Kraftwagen wurde umgeworfen und einige Meter weggeschoben. Der Kraftradfahrer erlitt im Gesicht und an den Armen erhebliche Schnittwunden; ebenso schwere Verletzungen am Unterkiefer.

Aus Pforzheim

Selbstmord

Der seit drei Monaten vermißte Blechnermeister Walz hat sich im Wäldchen nahe des Altersheims erhängt.

Nach 14 Jahren wegen Verdachts der Brandstiftung festgenommen

wurde ein Geschäftsmann im benachbarten Würm. Gegen ihn war schon zweimal das Verfahren eingeleitet, mußte aber immer wieder mangels ausreichender Beweise eingestellt werden. Nunmehr scheinen sich die Verdachtsmomente so verdichtet zu haben, daß der mutmaßliche Täter festgenommen und ins Gerichtsgefängnis eingeliefert wurde. Die Ursache der Festnahme ist der Sohn des Verhafteten, der den Vater nach Streitigkeiten anzeigte.

Das Bann- und Untergausportfreffen in Nagold

Die größte Jugendkundgebung des württembergischen Schwarzwaldes

Am 1. und 2. Juli wird in Nagold das Bann- und Untergausportkreffen durchgeführt, das eine Beteiligung aufweist, wie sie bis jetzt noch nie dagewesen ist. Allein 90 Wettkampfmannschaften aus allen Städten und Dörfern unseres Kreises werden sich zum Kampf stellen. Außerdem werden noch 2800 Hitlerjungen und Pimpfe aufmarschieren. Der Gebietsführer selbst wird zu grundsätzlichen Ausführungen das Wort ergreifen. Anschließend findet ein Vorbeimarsch vor der Gewerbeschule statt.

Auch in kultureller Hinsicht wird einiges geboten. Am Samstag wird um 20 Uhr in Nagold im Traubensaal ein Abend unter dem Thema: „Hitler-Jugend spielt und singt!" durchgeführt. In dem Programm werden Soldatenlieder aus aller Zeit gesungen und gespielt. Außerdem werden die Jungmädel lustige Weisen vortragen.

Einige hundert Pimpfe werden sich im Singwettstreit messen, außerdem noch 200 Trommler, Pfeifer und Fanfarenbläser. Auf dem Sportplatz bei der Aufbauschule wird ein Lagerzirkus durchgeführt, auf einem anderen Platz werden drei Segelflugzeuge der Flieger-HJ aufgestellt und sämtliche Modelle gezeigt.

Alles in allem, in Nagold wird ein Querschnitt durch die gesamte Arbeit der Hitler-Jugend unseres Kreises gezeigt. Wer sich mit der Jugend Adolf Hitlers verbunden fühlt, kommt zum Bann- und Untergausportkreffen nach Nagold.

Da 3000 Jugendliche sich in Nagold zum Bann- u. Untergausportkreffen versammeln, wurde es nötig, einen Sonderzug von Wildbad nach Nagold fahren zu lassen. Derselbe hält an folgenden Orten: Wildbad, Calmbach, Neuenbürg, Birkenfeld, Grunbach-Salmbach, Bad Liebenzell und Calw.

Die Abfahrtszeiten werden durch die Tagespresse am Samstag bekanntgegeben.

Das Bann- und Untergausportkreffen wird in seiner riesigen Beteiligung von 900 Wettkämpfern und 3000 Jugendlichen zu der größten Jugendkundgebung u. zum größten Jugendsportwettkampf, der in unserem Kreis je stattgefunden hat.

HJ Bann Schwarzwald 401. Bannführer. Die Karten für den Sonderzug sind bei folgenden Führern zu erhalten:

Für die Einheiten: 5/401 bei Gefl. Mieringer, Wildbad; 6/401 bei Gefl. Rittmann, Calmbach; 7, 8, 9, 12/401 bei Fähnleinf. Bade, Neuenbürg; 10, 11/401 bei Gefl. Steinmayer, Birkenfeld; 13/401 bei Fähnleinf. Käfer, Engelsbrand; 14, 15/401 für Unterreichenbach bei Scharf. Streicher, für Liebenzell bei Fähnleinf. Strauch; 16, 17, 18, 1, 2 und 3 bei Stammf. Eisenmann, Calw.

Die Abfahrt des Zuges wird am Samstag in den Zeitungen noch bekanntgegeben. Die Fahrkarten sind sofort bei den zuständigen Führern anzufordern bzw. anzumelden; das Geld hierfür ist ebenfalls am Bahnhof abzurechnen.

Amtl. NSDAP-Nachrichten

HJ Bann Schwarzwald 401. Jungbannführer. Fähnleinführer Achtung! Betr.: Bannsporttreffen in Nagold. Uniformierung der Fähnleinführer und Jungstammführer ist Stiefelhose, Braunhemd und Mütze. Kurze Hose kann mitgebracht werden.

Jungbannführer 401. Fanfaren- u. Spielmannszüge Achtung! Alle Fanfaren- und Spielmannszüge und alle Kameraden, die Trommeln und Pfeifen haben, treffen, wie im Jungbannbefehl bereits bekanntgegeben wurde, am 1. Juli 1939, um 18 Uhr, in Rohrdorf am Rathaus ein. Unterbringung: Privatquartier. Verpflegung ist mitzubringen. Anfahrt geschieht mit dem Fahrrad.

Achtung Kameraden!
Die Lagerabschnitte in Tirol

Da sich alles für unser Freizeitlager geändert hat, sind die Lagerabschnitte für Hitler-Jugend und Jungvolk wie folgt:

1. Lagerabschnitt: 13. 7. bis 22. 7.; 2. Lagerabschnitt: 22. 7. bis 31. 7.; 3. Lagerabschnitt: 31. 7. bis 9. 8.; 4. Lagerabschnitt: 9. 8. bis 18. 8.

Es gelten die Anmeldungsscheine, die mit dem Datum vom 13. Juni 1939 versehen sind.

HJ Bann Schwarzwald 401. Lagerbeauftragter. Ich mache die Kameraden noch einmal darauf aufmerksam, daß sie den Lagerbeitrag nur in Sparmarken bezahlen können.

Hitlerjugend Neuenbürg. Die Mannschaft des Wehrsportfünfkampfes und sämtliche Einzelkämpfer fahren am Samstag um 10.30 Uhr hier ab. Sämtliche Jgg., die mit diesem Zug fahren, treten heute abend um 20.15 Uhr mit voller Ausrüstung vor dem Dienstzimmer zum Appell an. RM. 2.10 für Fahrgeld sind mitzubringen.

Alle übrigen Jgg. (auch die Teilnehmer am Mannschaftsdreikampf) fahren mit dem Sonderzug am Sonntagmorgen. Fahrpreis RM. 1.70. Es wird erwartet, daß außer den Wettkämpfern noch recht viele andere Kameraden mit dem Sonderzug zum Aufmarsch nach Nagold fahren.

BdM-Werk „Glaube und Schönheit", Neuenbürg. Heute Freitag abend 8 Uhr Kochkurs.

Rückfahrt des Urlauberzuges Gau Saarpfalz am 1. 7. 1939. Mit dem fahrplanmäßigen Zug Calmbach ab 13.24 Uhr. Ab Neuenbürg Sonderzug. Neuenbürg ab 14.22 Uhr, Birkenfeld ab 14.31 Uhr.

Wehrmannschaftspflichtige herhören!

Am kommenden Samstag den 1. Juli finden im ganzen Gebiet der Standarte 414 Versammlungen der Wehrmannschaftspflichtigen statt. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die diesbezügliche Bekanntmachung des Herrn Landrats in Calw in der Presse.

Der Führer der SA-Standarte 414:
Bischoff, Standartenführer.

Zum Abschluß zehn Runden

Erstaunlich niedriges Gewicht von Max Schmeling

Für seine Vorbereitungsarbeit auf den Europameisterschaftskampf mit Adolf Heuser (Bonn) stand Max Schmeling in Fellbach bei Stuttgart ein überaus zweckmäßiger Trainingszettel zur Verfügung. Am Donnerstag nachmittag, als der Deutsche Meister aller Klassen sein letztes öffentliches Training zeigte, war die blitzsaubere Hermann-Göring-Halle wieder ausverkauft. Unter den rund 1600 Zuschauern sah man neben manchem anderen früheren Aktiven auch den Deutschen Meister Walter Neusel, der ja als erster Herausforderer für den Stuttgart-Sieger gilt. Insgesamt haben rund 25 000 Zuschauer Max Schmeling während seiner Fellbacher Vorbereitungswochen bei der Arbeit gesehen, ein Beweis dafür, wie sehr der frühere deutsche Weltmeister auch heute noch für die Freunde des Boxsports ein Begriff ist.

Im Gegensatz zu den letzten Tagen ging Schmeling beim Abschlußtraining nur noch über zehn Runden. In ihnen zeigte er noch einmal sein überaus vielseitiges Können. In rein technischen Dingen kennt er kaum irgendwelche Schwierigkeiten. Die Frage ist nur, ob sein äußerlich frisch und jung wirkender Körper noch über die inneren Kräfte und Härte verfügt, mit denen er in früheren Jahren die schwersten Kämpfe durchstand. Zu denken gibt auch etwas sein Gewicht von nur 86 kg, denn auch beim letzten Louis-Kampf lag Schmeling unter seinem normalen Kampfgewicht von rund 176 Pfund.

In den ersten sechs Runden arbeitete Heusers Gegner im Ring mit den Mittelgewichtlern Peter (Hannover) und Gurry (Stuttgart) sowie dem Münchener Halbschwergewichtler Schmidt. Wuchtige linke Haken, rechte Geraden, Konter und Aufwärtshaken machten den Sparringspartner sehr zu schaffen und nahmen sie stark mit. In den restlichen vier Runden, die er mit Bodengymnastik, Schattenboxen, am Sandsack und Seilspringen ausfüllte, rundete sich das gesamte Training zu einer überaus eindrucksvollen Leistung, die erkennen ließ, daß Schmeling bestens vorbereitet ist.

40 000 Karten verkauft!

Wie das meistens bei derartigen Veranstaltungen ist, sind die teuersten Karten bereits ausverkauft. So gibt es keine Ringpreise mehr, die 100 RM, 50 RM oder 30 RM kosten, auch Plätze zu 9 RM sind vergriffen, während in der mittleren Preisklasse noch Karten vorhanden sind. Nach einer vorsichtigen Schätzung sollten bisher rund 40 000 Karten umgesetzt worden sein. Da Stehplätze an den Tageskassen gelöst werden können, kann man mit rund 60 000 bis 65 000 Zuschauern rechnen.

Aus den Nachbargauen

Bickenbach, Bergstraße, 30. Juni. (Vom Triebwagen erfaßt.) Am Südausgang von Bickenbach wurde an der Kreuzung der neuen Bergstraße mit der Nebenbahn Bickenbach—Seeheim ein Landmaschinenhändler aus Pfungstadt mit seinem Personenkraftwagen von einem Triebwagen erfaßt. Der Händler mußte mit einer Gehirnerschütterung und anderen Verletzungen ins Krankenhaus übergeführt werden. Der Wagen wurde erheblich beschädigt. Der Uebergang ist durch eine Blinklicht-Anlage geschützt.

Wehrmannschaften.

Die zur Teilnahme an den Wehrmannschaften der SA verpflichteten Reservisten I und II sowie die Offiziere und Wehrmachtsbeamten der Reserve im Rang eines Oberleutnants und Leutnants im Alter bis zu 35 Jahren (gleichgültig, ob sie der SA angehören oder nicht) werden zu einer Besprechung durch den Standartenführer der SA-Standarte 414 und seine Beauftragten

am Samstag den 1. Juli 1939, um 20 Uhr,

aufgerufen.

Die Besprechungen finden statt

in **Bad Liebenzell, Schulhaus**, für die Gemeinden:
Bad Liebenzell, Unterreichenbach, Salmbach, Grunbach, Beinberg, Maisenbach, Unterlengenhardt, Bieselsberg, Kapfenhardt, Unterhaugstett, Monakam, Schömberg, Oberlengenhardt, Langenbrand, Schwarzenberg;

in **Wildbad, Turnhalle**, für die Gemeinden:
Wildbad, Enzklösterle, Aichelberg;

in **Birkenfeld, Turnhalle**, für die Gemeinde:
Birkenfeld;

in **Calmbach, Turnhalle**, für die Gemeinden:
Calmbach und Höfen;

in **Herrenalb, Turnhalle**, für die Gemeinden:
Herrenalb, Dobel, Neusatz, Rotensol, Bernbach, Loffenau;

in **Neuenbürg, Turnhalle**, für die Gemeinden:
Neuenbürg, Engelsbrand, Waldrennach, Dennach, Arnbach, Gräfenhausen, Niebelsbach;

in **Schwann, Gasthaus zum „Hirsch"**, für die Gemeinden:
Schwann, Feldrennach, Conweiler, Ottenhausen.

Calw, den 29. Juni 1939.

Der Landrat: Dr. Haegele.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung über das Arbeitsbuch vom 22. April 1939 (RGBl. I S. 824) werden hiermit alle selbständigen **Handwerker, Bauern und Landwirte** sowie die **mithelfenden Familienangehörigen** von **Handwerkern, Bauern, Landwirten** und **sonstigen Besitzer landwirtschaftlicher Anwesen**

aufgefordert, sofort einen Antrag auf zu stellen. Die Anträge sind bis **spätestens 18. Juli 1939** an die Ausgabestelle zurückzugeben. Die Antragsvordrucke werden von den Bürgermeistern abgegeben.

In folgenden Städten, in denen sich ein Arbeitsamt oder die Nebenstelle eines Arbeitsamts befindet, erfolgt die Ausgabe der Antragsvordrucke durch das Arbeitsamt

in Pforzheim, Habermehlstraße 13,
in Mühlacker, Enzstraße 53,
in Neuenbürg, Adolf Hitlerstraße 7,
in Wildbad, Wilhelmstraße 86.

Pforzheim, den 30. Juni 1939.

Arbeitsamt Pforzheim.
Schwerdtfeger, Oberregierungsrat.

Das Heimatblatt sollte in keinem Hause fehlen!

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Preise für Erdbeeren und Kirschen.

Der Herr Württ. Wirtschaftsminister hat ab 26. Juni 1939 bis auf weiteres folgende **Erzeugerhöchstpreise** bzw. Bezirksabgabestellenpreise festgesetzt:

für Erdbeeren	A-Ware	30 Rpf. je ½ kg
	B-Ware	24 Rpf. je ½ kg
	C-Ware	18 Rpf. je ½ kg
für Kirschen	A-Ware	32 Rpf. je ½ kg
	B-Ware	28 Rpf. je ½ kg

Calw, den 29. Juni 1939.

Der Landrat: Dr. Haegele.

Bekanntmachung!

Auf Grund der Verordnung über das Arbeitsbuch vom 22. April 1939 (RGBl. I S. 824) werden hiermit alle

selbständigen **Handwerker, Bauern und Landwirte** sowie die **mithelfenden Familienangehörigen** von Handwerkern, Bauern, Landwirten und sonstigen Besitzern landwirtschaftlicher Anwesen

aufgefordert, sofort einen Antrag auf

Ausstellung eines Arbeitsbuches

zu stellen. Die Anträge sind bis **spätestens 18. Juli 1939** an die Ausgabestelle zurückzugeben. Die Antragsvordrucke werden von den Bürgermeisterämtern abgegeben. In Städten, in denen sich ein Arbeitsamt oder die Nebenstelle eines Arbeitsamtes befindet, erfolgt die Ausgabe der Antragsvordrucke durch das Arbeitsamt.

Stuttgart, den 30. Juni 1939.

Der Präsident des Landesarbeitsamtes Südwestdeutschland
In Vertretung: Dr. Jüngel

Städt. Elektrizitätswerk Neuenbürg.

Stromgeld-Einzug

ab Montag den 3. Juli 1939.

Conweiler — Feldrennach.

Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Bekannte sowie Schulkameraden und -Kameradinnen zu unserer am Samstag den 1. Juli 1939 im Gasthaus zum »Waldhorn« in Conweiler stattfindenden

Hochzeits-Feier

freundlichst einzuladen mit der Bitte, dies als persönliche Einladung annehmen zu wollen.

Hermann Dill
Sohn des Friedrich Dill, Sägers in Conweiler.

Hilde Laupp
Tochter des Ludwig Laupp, Landwirts in Feldrennach.

Kirchgang nachmittag 4 Uhr in Conweiler.

Obernhausen.

Hochzeits-Einladung

Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Bekannte sowie Schulkameraden und Schulkameradinnen zu unserer am Samstag den 1. Juli 1939 stattfindenden

Hochzeits-Feier

in das Gasthaus z. »Linde« in Obernhausen freundlichst einzuladen mit der Bitte, dies als persönliche Einladung annehmen zu wollen.

Gustav Killer *Alma Reuster*

Kirchgang nachm. 2.00 Uhr in Gräfenhausen.

Reichssender Stuttgart

Samstag, 1. Juli

5.45: Morgenlied, Zeitangabe, Wetterbericht, Wiederholung der zweiten Abendnachrichten, Landwirtschaftliche Nachrichten. 6.00: Gymnastik. Anschließend: Praktisches aus der Gesundheitspflege. 6.30: Musik am Morgen. 8.00: Wasserstandsmeldungen, Wetterbericht, Marktberichte. 8.10: Gymnastik. 8.30: Es spielt das Danziger Landesorchester. 9.20: Für dich daheim. 9.30: Sendepause. 10.00: O heilig Herz der Völker, o Vaterland. 10.30: Sendepause. 11.30: Volksmusik und Bauernkalender mit Wetterbericht. 12.00: Mittagskonzert. 13.00: Nachrichten des drahtlosen Dienstes, Wetterbericht. 13.15: Mittagskonzert (Fortsetzung). 14.00: Nachrichten des drahtlosen Dienstes. 14.10: Bunte Volksmusik. 15.00: Gute Laune. 16.00: Musik am Nachmittag. 17.00—17.10: Eine herzzerfleischende Szene. 18.00: Tonbericht der Woche. 19.00: Sommer, See und Sonnenschein. 20.00: Nachrichten des drahtlosen Dienstes. 20.15: Mit dr schwäb'sche Eisebahl 22.00: Nachrichten des drahtlosen Dienstes, Wetter- und Sportbericht. 22.20: Von der Tagung der internationalen Handelskammer in Kopenhagen (Schlußsitzung). 22.40: Wir tanzen in den Sonntag. 24.00—2.00: Nachtmusik.

Städt. Freibank Wildbad.

Morgen Samstag nachmittag ab 4 Uhr
Kuhfleisch
½ Kilo 40 ₰

Sofort bar Geld
— die sofortiger Gewinnentscheid —
Württ. Geldlotterie
zur Hebung der Pferdezucht
Schon auf etwa 6 Lose 1 Gewinn
10000 RM. Geldgewinne
Loselbrief 50 Pf. Porto 12 Pfg. mehr 6 St. franko nur 3 RM.
J. Schweickert Stuttgart-S Marktstr. 6
Postscheckkonto Stuttgart 2055

In Wildbad: Paul Trittler, Inh. E. Loebich, Buchhandlung; in Herrenalb: Julius Frey, Friseur-Salon.

Das hat geholfen!
Auch ihre hartnäckigen **Sommersprossen** und Hautverfärbungen gebleicht wurden durch Dr. Druckreys **Drula Bleichwachs** restlos beseitigt
Für Mk. 2.10 oder nur in Apotheken
In Neuenbürg: Stadt-Apotheke
In Wildbad: Stadt-Apotheke.

Klaviere

gebrauchte, aber gut erhalten, in allen Preislagen, zu günstigen Bedingungen abzugeben

C. A. Pfeiffer, Stuttgart
Silberburgst. 120/124, Fernr. 60507

Neuenbürg.
Ein schönes, heizbares
Zimmer
leer oder möbliert, zu vermieten.
Mühlstraße 6.

Pfinzweiler
Setze eine
Nutz- und Fahrkuh samt Kalb
dem Verkauf aus
Karl Kappler, Maurer.

Gebr. Nähmaschinen
25.-, 45.-, 60.-, für Zickzack- und Geradstich 145.
Nähm.-**Göhner, Pforzheim**
Kronprinzenstr. 30, Ruf 7504.

Deinem Kind

Erhältlich
Drogerie Hampel, Neuenbürg
Drogerie Barth, Calmbach.

Aus unserer Kellerei:

Weine

in Liter-Flaschen

Alsheimer rot, Rein-Pfalz	1.10
Ungsteiner rot, Rhein-Pfalz	1.15
Kallstadter rot, Rhein-Pfalz	1.20
Kirchheimer rot, Rhein-Pfalz	1.25
Laudenbacher rot, Württbg.	1.25
Gaubickelheimer weiß, Rhein-Hessen	1.10
Frankweiler weiß, Rhein-Pfalz	1.20
Mesenich. Kleinberg weiß, Mosel	1.30
Niersteiner Domtal weiß Rh.-Hess.	1.35

Flaschenpfand 15 Pfg.
Solange in uns. Verkaufs-Stellen vorrätig

PFANNKUCH

Sommerlicher Schick

Buntes Kleid und darüber einfarbiger Komplet-Mantel

Was es auch Schönes sein soll: Kleid oder Mantel, Kostüm oder Komplet, für den Sommer und die Reise: ein Besuch bei uns ist sehr empfehlenswert.

Kurt Erber DAMENMODEN
Westliche 1 Ecke Marktplatz
PFORZHEIM

10 jugendl. Hilfsarbeiterinnen zum Anlernen
10 **Hilfsarbeiterinnen** „ „
5 jugendl. Hilfsarbeiter zum Anlernen
5 **Hilfsarbeiter** „ „

in gute, angenehme Dauerstellung **gesucht.** Die volle Arbeitswoche dauert jeweils von Montag bis Freitag abend.

Erwin Kammerer, Uhrgehäusefabrik, **Birkenfeld** Württemberg.

NSG. „Kraft durch Freude"

Reichsgartenschau

Omnibusfahrt am Sonntag, den 9. Juli 1939
Teilnehmerpreis einschl. Eintritt RM. 4.50
Wildbad ab 6.15 Uhr Kurplatz, Calmbach: 6.20 Uhr Anker, Höfen 6.25 Uhr Kirche, Neuenbürg 6.30 Uhr Kirche. Conweiler 6.15 Uhr Kirche, Schwann 6.20 Kirche, Birkenfeld 6.30 Uhr Hindenburgplatz.
Anmeldung bei den Ortswarten bis 5. Juli
Der geplante Sonderzug fällt aus

Die Agentur des „Enzäler" in Birkenfeld

befindet sich ab 1. Juli 1939 im Hause **Adolf Hitlerstraße 20**

Birkenfeld.

Eine Kälberkuh

mit dem 4. Kalb
setzt dem Verkauf aus.
Karl Fix, Hauptstr. 118

Wir empfehlen:

Damen-Kleider
aus schönem Streifen-Charmeuse oder Tweed-Charmeuse, auch in großen Weiten 5.50

Damen-Kleider
aus knitterfreiem Vistra-Webstoff, für die vollschlanke Dame. . . . 9.75

Damen-Kleider
aus bedrucktem kunstseidenem Lavabel, in hübschen flotten Formen 13.50

Damen-Kleider
aus bedrucktem kunstseidenem Lavabel, mit Tüll-Applikation verarbeitet, in schönen Mustern . . 17.50

Union
Vereinigte Kaufstätten G.m.b.H.
Karlsruhe

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

ENZTÄLER

1939

Heimatkalender

CHRONIK

1939

L. HALBJAHR

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw